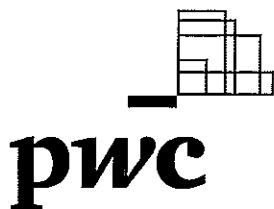


# ***Jahresabschluss***

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft,  
Leoben-Hinterberg

Jahresabschluss zum 31. März 2019,  
Lagebericht und Bestätigungsvermerk



Leersseite

BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2019  
(Vordjahr zum Vergleich)

	31. März 2019 EUR	31. März 2018 EUR	P A S S I V A	31. März 2018 EUR	31. März 2019 EUR
<b>A K T I V A</b>					
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	7.934.304,20	9.216.651,32	<b>II. gebundene Kapitalrücklagen</b>	163.270.702,50	163.270.702,50
	7.934.304,20	9.216.651,32			
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Bauten auf fremdem Grund	2.220.735,57	2.424.617,95	<b>III. Gewinnrücklagen</b>	4.273.500,00	4.273.500,00
2. technische Anlagen und Maschinen	37.970.082,91	33.968.810,48	1. gesetzliche Rücklage	17.505.782,55	17.505.782,55
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.867.143,21	3.165.232,74	2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.810.863,50	707.520,00	<b>IV. Bilanzgewinn</b>	112.976.009,00	66.987.124,17
	47.868.830,19	40.266.180,77	davon Gewinnvortrag	53.001.124,17	29.706.616,50
				340.760.994,05	294.772.109,22
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	258.680.225,93	265.919.963,70	<b>B. ZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN</b>	1.586.480,54	1.909.167,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	512.318.443,39	444.523.105,36			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	507.541.767,60	438.199.999,15	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	168.753,81	168.753,81	1. Rückstellungen für Abfertigungen	24.300.231,68	22.777.102,78
4. sonstige Ausleihungen	6.531.786,99	5.930.300,83	2. Rückstellungen für Pensionen	8.693.391,31	2.095.826,96
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	6.531.786,99	5.930.300,83	3. Steuerrückstellungen	3.885.687,77	1.535.085,67
	777.699.210,52	716.542.123,70	4. sonstige Rückstellungen	29.106.066,18	30.357.024,60
	833.502.344,91	766.024.955,79		65.985.376,94	56.765.039,41
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
<b>I. Vorräte</b>					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.685.920,08	6.161.637,25	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
2. unfertige Erzeugnisse	4.900.601,46	4.569.188,35	1. Anleihen	175.000.000,00	175.000.000,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	17.111.711,59	14.949.217,80	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00
	28.698.233,13	25.680.043,40	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	175.000.000,00	175.000.000,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.409.744,69	23.749.716,01	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.542.840,67	115.118.318,67
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	35.033.484,67	33.674.018,67
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.790.507,92	5.809.693,37	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	76.509.356,00	81.444.300,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	599.634.137,16	427.128.149,66
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.874.359,47	8.630.358,70	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.760.985,38	47.103.853,33
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	596.873.151,78	380.024.964,33
	55.074.612,08	38.189.768,08	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.106.140,08	17.919.044,63
<b>III. Wertpapiere und Anteile</b>					
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	895.500,00	775.000,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14.106.140,08	17.919.044,63
	895.500,00	775.000,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>					
	384.385.454,44	258.632.732,20	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.151.191,37	17.359.589,77
	469.003.799,65	323.277.543,68	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	15.151.191,37	17.359.589,77
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
	2.225.091,45	1.315.709,24	6. sonstige Verbindlichkeiten	8.190.369,75	8.183.275,48
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.777.763,75	7.404.958,48
	27.798.412,00	29.937.108,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.412.586,00	778.317,00
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>					
			davon aus Steuern	1.312.022,44	1.291.190,45
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.525.891,05	1.429.323,71
				923.624.679,03	760.708.378,21
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	73.828.965,25	123.460.296,88
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	849.795.693,78	637.247.581,33
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
				572.057,45	400.622,33
<b>SUMME AKTIVA</b>					
	1.392.529.588,01	1.114.555.316,71	<b>SUMME PASSIVA</b>	1.392.529.588,01	1.114.555.316,71

Leersseite

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT  
LEOBEN-HINTERBERG  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM  
1. APRIL 2018 BIS 31. MÄRZ 2019  
(Vorjahr zum Vergleich)

	2018/19 EUR	2017/18 EUR
1. Umsatzerlöse	371.725.356,36	382.918.536,08
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.715.900,08	-1.029.953,49
3. andere aktivierte Eigenleistungen	26.786,63	50.168,41
4. sonstige betriebliche Erträge	21.760.317,19	9.822.341,14
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	10.874,55	1.000,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	559.872,99	259.668,03
c) übrige	21.189.569,65	9.561.673,11
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-239.678.049,61	-250.550.937,54
a) Materialaufwand	-224.415.330,04	-234.342.452,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.262.719,57	-16.208.485,22
6. Personalaufwand	-81.331.679,54	-85.352.221,72
a) Löhne und Gehälter		
aa) Löhne	-21.399.331,80	-22.513.873,64
bb) Gehälter	-39.556.800,37	-42.517.469,32
b) Soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersvorsorgung	-2.610.819,21	-690.462,43
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen	-1.666.503,68	-3.350.039,12
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-15.242.212,39	-15.531.898,17
dd) sonstige Sozialaufwendungen	-856.012,09	-748.479,04
7. Abschreibungen	-14.389.918,29	-13.646.301,53
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.712.605,29	-14.169.292,53
b) abzüglich Amortisation von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	322.687,00	522.991,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.790.283,31	-42.118.189,18
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-220.980,12	-305.264,06
b) übrige	-37.569.303,19	-41.812.925,12
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8	<u>22.038.429,51</u>	<u>93.442,17</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	0,00	20.912.845,72
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>20.912.845,72</i>
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	30.199.101,48	21.856.622,24
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>30.190.239,48</i>	<i>21.848.393,24</i>
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.091.842,33	439.930,97
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	38.921.502,81	168.900,00
<i>davon Erträge aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>37.653.721,30</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Zuschreibungen</i>	<i>33.737.638,52</i>	<i>168.900,00</i>
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlauf- vermögens	0,00	-40.181.481,85
<i>davon aus Abschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-40.181.481,85</i>
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>-40.181.481,85</i>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-33.598.364,83</u>	<u>-18.905.342,56</u>
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15	<u>38.614.081,79</u>	<u>-15.708.525,48</u>
17. Ergebnis vor Steuern	<u>60.652.511,30</u>	<u>-15.615.083,31</u>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-677.626,47	8.895.590,98
<i>davon Veränderung aus latenten Steuern</i>	<i>3.861.304,00</i>	<i>9.266.059,00</i>
19. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>59.974.884,83</u>	<u>-6.719.492,33</u>
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>53.001.124,17</u>	<u>73.706.616,50</u>
21. Bilanzgewinn	<u><u>112.976.009,00</u></u>	<u><u>66.987.124,17</u></u>

Leersseite

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. ALLGEMEINE ANGABEN .....	1
2. KONZERNVERHÄLTNISSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE .....	2
3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	3
3.1. Anlagevermögen.....	3
3.2. Umlaufvermögen.....	3
3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	3
3.4. Aktive latente Steuern.....	4
3.5. Rückstellungen.....	4
3.6. Verbindlichkeiten.....	5
3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ .....	6
4.1. Anlagevermögen.....	6
4.2. Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB .....	8
4.3. Ausleihungen gemäß § 227 UGB .....	8
4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	8
4.5. Aktive latente Steuern.....	9
4.6. Eigenkapital.....	10
4.7. Rückstellungen.....	12
4.8. Verbindlichkeiten.....	16
4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB.....	17
4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen .....	17
4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	17
4.12. Derivative Finanzinstrumente.....	18
5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG .....	19
6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB.....	21
6.1. Organe, Arbeitnehmer .....	21
6.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.....	23

Leersette

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ genannt) zum 31. März 2019 wurde gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden beachtet.

Insbesondere wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet. Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und drohenden Verluste Rechnung getragen. Nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne wurden ausgewiesen. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Fallen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten unter mehrere Posten der Bilanz, erfolgt die Angabe bei jenem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt.

## 2. KONZERNVERHÄLTNISSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE

Seit dem 31. März 1999 übt die AT&S die Funktion eines Mutterunternehmens im Sinne des § 244 UGB aus.

Unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB werden ein Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards (IFRS)), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, und ein Konzernlagebericht aufgestellt.

Die AT&S stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Abschluss wird beim Firmenbuchgericht in Leoben hinterlegt.

Die Erleichterungsbestimmungen gemäß § 245 Abs. 1 UGB werden in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden folgende gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen durchgeführt:

- Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde im August 2018 bei der AT&S Korea Co., Ltd. eine Kapitalherabsetzung von 33 Mrd. KRW auf 20 Mrd. KRW durchgeführt. Im Zuge dieser Transaktion sind Fremdwährungserträge in Höhe von EUR 2.586.458,54 entstanden, die im Finanzergebnis unter dem Posten: „Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfasst wurden.

### 3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

#### 3.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer
immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 10 Jahre
Bauten auf fremdem Grund	12 -25 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt. Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunktes ihrer Inbetriebnahme.

Die Möglichkeit der Sofortabschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen gemäß § 226 Abs. 3 UGB wurde in Anspruch genommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. entsprechend dem Niederstwertprinzip zum niedrigeren Marktwert (Kurswert) zum Bilanzstichtag.

#### 3.2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Ersatzteile werden zu Anschaffungskosten abzüglich prozentueller Gruppenabschläge bewertet. Erhaltene Skonti, Boni sowie Frachtkosten und Zölle wurden berücksichtigt.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten. In den Herstellkosten wurden auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag.

Die auf Fremdwährung lautenden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Entstehungskurs oder dem Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

#### 3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

### 3.4. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden auf Differenzen angesetzt, die zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen.

Für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt, soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung des Steuersatzes, der am Bilanzstichtag gilt oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet ist und dessen Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der Steuerentlastung bzw. Steuerbelastung erwartet wird. Die Berechnung erfolgt mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25 %.

Eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern wird gegebenenfalls vorgenommen, soweit eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist.

### 3.5. Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (März 2018) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes (Stichtagszinssatz) in Höhe von 1,60 % (Vorjahr: 1,80 %) und eines Pensionseintrittsalters gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 sowie unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Weiters wurde die betriebsindividuelle Fluktuation durch entsprechende Abschläge berücksichtigt. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 2,70 % (Vorjahr: 2,60 %) angesetzt. Die Defined Benefit Obligation (DBO) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 24.300.231,68 (Vorjahr: EUR 22.777.102,00).

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Aufwand von EUR 856.252,94 (Vorjahr: Aufwand von EUR 1.553.587,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird. Die Auswirkungen der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Umstellung von AVÖ 2008-P auf AVÖ 2018-P) ergeben einen Ertrag in Höhe von EUR 412.421,37, der zur Gänze im Periodenergebnis erfasst wurde.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (März 2018) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 1,80 % (Vorjahr: 2,00 %) unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Das Pensionseintrittsalter wurde gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 ermittelt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Als Valorisierung der Pension wurden im Geschäftsjahr 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) angesetzt.

Die Defined Benefit Obligation (DBO) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.388.228,64 (Vorjahr: EUR 1.179.974,00). Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Aufwand von EUR 124.041,07 (Vorjahr: Ertrag von EUR 26.629,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen teilweise an die APK Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, übertragen, die zum Bilanzstichtag in den Rückstellungen erfasst werden. Die Defined Benefit Obligation (DBO) abzüglich Planvermögen betrug zum Bilanzstichtag: EUR 7.305.162,67 (Vorjahr EUR 915.854,00). Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Aufwand von EUR 4.391.098,16 (Vorjahr: Ertrag von EUR 1.192.788,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die Auswirkungen der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Umstellung von AVÖ 2008-P auf AVÖ 2018-P) ergeben einen Aufwand in Höhe von EUR 2.113.338,69, welcher zur Gänze im laufenden Geschäftsjahr erfasst wurde.

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (März 2018) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Grund der kollektivvertraglichen Ansprüche bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,60 % (Vorjahr: 1,80 %), sowie unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Weiters wurde die betriebsindividuelle Fluktuation durch entsprechende Abschläge berücksichtigt. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 2,70 % (Vorjahr: 2,60 %) angesetzt.

In den Löhnen sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 514.351,70 (Vorjahr: EUR 150.147,97) enthalten. In den Gehältern sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 816.109,67 (Vorjahr: EUR 258.900,64) enthalten.

Die Auswirkungen der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Umstellung von AVÖ 2008-P auf AVÖ 2018-P) ergeben einen Aufwand in Höhe von EUR 1.130.507,01, welcher zur Gänze im laufenden Geschäftsjahr erfasst wurde.

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Aufwand von EUR 167.560,41 (Vorjahr: Aufwand von EUR 166.559,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen sind entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen worden. Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3.6. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

### **3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, werden abzugsfähige Aufwandszuschüsse in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

#### 4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

##### 4.1. *Anlagevermögen*

Zur Entwicklung der Posten des Anlagevermögens siehe Seite 7.

Anlagenpiegel zum 31. März 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Reibuchwerte	
	Stand 1. April 2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31. März 2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31. März 2019	Stand 31. März 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	29.172.804,63	1.997.553,88	448.053,22	0,00	30.722.305,29	3.279.901,00	448.053,22	0,00	7.834.500,20	9.216.851,32
davon geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	224.847,05	224.847,05	0,00	0,00	224.847,05	224.847,05	0,00	0,00	0,00
	29.172.804,63	1.997.553,88	448.053,22	0,00	30.722.305,29	3.279.901,00	448.053,22	0,00	7.834.500,20	9.216.851,32
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremdem Grund	3.889.589,20	509.977,90	0,00	0,00	4.399.567,10	713.859,68	0,00	0,00	2.240.755,57	2.424.617,55
2. technische Anlagen und Maschinen	212.774.716,15	12.824.193,95	4.025.825,60	705.520,00	211.272.654,50	9.505.576,07	4.007.000,35	0,00	124.824.431,99	17.970.051,91
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.969.593,85	1.515.183,81	995.347,80	0,00	16.489.430,86	1.213.268,34	995.347,80	0,00	3.857.146,21	3.165.332,74
davon geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	150.959,92	150.959,92	0,00	0,00	150.959,92	150.959,92	0,00	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	707.520,00	3.808.883,50	0,00	-705.520,00	3.811.863,50	0,00	0,00	0,00	3.811.863,50	707.520,00
	283.341.367,71	19.056.179,16	4.966.173,60	0,00	287.445.373,27	11.432.704,29	4.943.348,15	0,00	132.554.548,08	147.632.830,19
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	288.482.460,95	0,00	7.289.786,77	0,00	295.772.247,72	0,00	0,00	0,00	295.772.247,72	285.919.965,70
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	484.917.690,76	79.893.518,63	45.421.319,12	0,00	519.395.680,27	0,00	0,00	33.617.138,52	519.395.680,27	444.523.105,36
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	168.753,81	0,00	0,00	0,00	168.753,81	0,00	0,00	0,00	168.753,81	168.753,81
4. sonstige Ausleihungen:	5.930.300,83	503.485,56	0,00	0,00	6.433.786,39	0,00	0,00	0,00	6.433.786,39	5.930.300,83
	779.498.184,25	602.000,19	52.661.055,89	0,00	832.159.239,33	0,00	0,00	33.617.138,52	777.499.110,22	716.542.133,70
	1.042.013.356,59	101.256.737,23	58.075.262,71	0,00	1.199.345.356,53	24.712.605,29	5.391.401,37	33.617.138,52	833.502.344,91	766.024.955,79

**4.2. Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB**

	Buchwert 31. März 2019 EUR	Höhe des Anteils %	Höhe des Eigenkapitals EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres EUR <sup>1)</sup>	Buchwert 31. März 2018 EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>					
AT&S Deutschland GmbH, Düren, Deutschland	1.053.000,00	100	904.663,18	79.735,32	1.053.000,00
AT&S India Private Limited, Nanjangud, Indien	16.898.516,89	100	21.516.006,93	3.794.284,93	16.898.516,89
AT&S Asia Pacific Limited, Hongkong, Volksrepublik China	229.768.865,92	100	363.484.666,54	109.177.437,51	229.768.865,92
AT&S Korea Co., Ltd., Ansan-City, Südkorea	10.953.399,78	100	25.231.758,31	12.862.495,69	18.193.136,55
AT&S Americas LLC, San José, Kali- fornien, USA	6.444,34	100	842.950,55	131.728,23	6.444,34
<b>Summe</b>	<b>258.680.226,93</b>				<b>265.919.963,70</b>

<sup>1)</sup> Zahlen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften zum 31. März 2019

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag.

Da keine Anhaltspunkte für einen gesunkenen beizulegenden Wert vorliegen, wurden keine Werthaltigkeitsüberprüfungen für die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung (März 2018) durchgeführt.

**4.3. Ausleihungen gemäß § 227 UGB**

Unter dem Posten „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Betrag in Höhe von EUR 4.776.675,79 (Vorjahr: EUR 6.323.106,21) innerhalb eines Jahres fällig. Im Zusammenhang mit den Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen in Höhe von EUR 33.617.138,52 (Vorjahr: Abschreibungen in Höhe von EUR 40.181.481,85) vorgenommen.

**4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu 100 % des Nennwerts an eine Bank verkauft und vollständig ausgebucht, da sowohl Chancen und Risiken als auch die Verfügungsmacht auf den Erwerber übergegangen sind. Zum Bilanzstichtag am 31. März 2019 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 5.386.475,57 (Vorjahr: EUR 23.050.787,85) verkauft. Das Ausfallrisiko wurde vollständig an den Erwerber übertragen. AT&S übernimmt eine Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehalts der zur Anwendung kommenden Kreditversicherung. Das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung beträgt zum Bilanzstichtag EUR 538.647,63 (Vorjahr: EUR 2.305.079,96). Ansprüche aus der vorhandenen Kreditversicherung wurden gegebenenfalls an den Erwerber übertragen. Der, durch den Erwerber, noch nicht bezahlte Teil des Kaufpreises wird in den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Erhaltene Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen werden in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Forderungsverwaltung verbleibt bei AT&S.

Die Forderungen der Gesellschaft gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 6.790.507,92 (Vorjahr: EUR 5.809.693,37).

**4.4.1. Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Erträge**

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31. März 2019 EUR	31. März 2018 EUR
Energieabgabenrückvergütung	1.393.761,57	1.426.967,57
Factoringforderungen	538.647,63	2.305.079,96
Lieferantenboni	521.156,22	461.093,50
steuerfreie Prämien	3.547.235,00	3.470.992,00
<b>Summe</b>	<b>6.000.800,42</b>	<b>7.664.133,03</b>

In den Factoringforderungen ist der Restkaufpreis der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. darauf angefallener Umsatzsteuer enthalten.

**4.5. Aktive latente Steuern**

Die Gesellschaft hat für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 89.992 (Vorjahr: TEUR 81.790) latente Steuern aktiviert, die aufgrund der aktuellen Steuerplanung gegen zukünftige positive steuerliche Einkünfte verrechnet werden können. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 57.789 wurden im Vorjahr keine latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen war.

Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellt sich, gegliedert nach Bilanzposten (temporäre Differenzen) und Verlustvorträgen, wie folgt dar:

Aktive latente Steuern	Anlage- vermögen EUR	Rechnungs- abgrenzungs- posten EUR	Verlust- vorträge EUR	Rück- stellungen EUR	Verbindlich- keiten EUR	Summe EUR
zum 31. März 2017	178.446,00	37.500,00	12.571.875,00	1.610.060,00	273.168,00	14.671.049,00
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	-59.482,00	-37.500,00	7.875.546,00	1.529.777,00	-42.282,00	9.266.059,00
zum 31. März 2018	118.964,00	0,00	20.447.421,00	3.139.837,00	230.886,00	23.937.108,00
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	-59.482,00	0,00	2.050.646,00	1.762.794,00	107.346,00	3.861.304,00
zum 31. März 2019	59.482,00	0,00	22.498.067,00	4.902.631,00	338.232,00	27.798.412,00

## 4.6. Eigenkapital

### 4.6.1. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2019 EUR 42.735.000,00 (Vorjahr: EUR 42.735.000,00) und ist in 38.850.000 (Vorjahr: 38.850.000) auf Inhaber lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,10 eingeteilt.

### 4.6.2. Genehmigtes Kapital und bedingte Kapitalerhöhung

Der Vorstand wurde mit Beschluss der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 21.367.500,00, durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu hundert Prozent direkt oder indirekt im Eigentum der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft stehende Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf Aktien der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zu gewähren.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 21.367.500,00 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

In Bezug auf das genehmigte Kapital bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potentiell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegeben Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten.

### 4.6.3. Eigene Anteile

In der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung, eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30 % unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben. Die Ermächtigung umfasst auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen

Zweck erfolgen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Ruckerwerb sowie die bereits im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

Weiters wurde der Vorstand in der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017, gemäß § 65 Abs. 1b AktG, ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 5. Juli 2022, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Ruckerwerb sowie bereits im Bestand der Gesellschaft befindliche eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- a) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,
- b) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
- c) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und
- d) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck

zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Anteile (Vorjahr: 0 Stück).

#### 4.6.4. Beschränkung der Ausschüttung

Für die aktivierten latenten Steuern in Höhe von EUR 27.798.412,00 (Vorjahr: EUR 23.937.108,00) besteht eine Ausschüttungssperre, sofern keine gemäß § 235 (2) UGB verbleibenden jederzeit auflösbaren Rücklagen vorhanden sind. Aus diesem Grund besteht eine Ausschüttungssperre für EUR 10.292.629,45 (Vorjahr: EUR 6.431.325,45).

#### 4.6.5. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2019 in Höhe von EUR 112.976.009,00 wie folgt zu verwenden: Auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von EUR 0,60 pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 89.666.009,00 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

#### 4.7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2019 EUR	31. März 2018 EUR
Drohverluste derivative Finanzinstrumente	5.621.820,03	1.770.511,82
Jubiläumsgelder	5.437.782,54	3.953.771,01
sonstiger Personalaufwand	4.956.837,01	10.098.605,31
nicht konsumierte Urlaube	3.946.720,18	3.179.126,40
Urlaubszuschuss/Weihnachtsremuneration	2.609.577,62	2.410.380,01
Drohverluste aus schwebenden Geschäften	2.475.375,67	2.398.642,68
Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	1.000.108,00	2.683.580,00
Zeitausgleich	630.210,11	865.023,65
Rechts- und Beratungsaufwand	587.131,46	932.318,76
Kundenboni	579.397,84	530.797,41
Aufsichtsratsvergütung	397.327,00	466.960,00
Gewährleistung und Schadensfälle	264.485,82	481.555,21
Skonto Debitoren	206.507,41	274.207,51
sonstige Rückstellungen < EUR 150.000	392.785,49	311.544,83
<b>Summe</b>	<b>29.106.066,18</b>	<b>30.357.024,60</b>

#### Stock Appreciation Rights Plan (2014 bis 2016)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2009 bis 2012) wurde in der 81. Aufsichtsratssitzung vom 3. Juli 2014 ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2014 und 1. April 2016 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2014-2016“ wurden am 1. April 2014 230.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 7,68, am 1. April 2015 240.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 10,70 und am 1. April 2016 250.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 13,66 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt. Der maximale Nutzen je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht beträgt daher für die Zuteilung per 1. April 2014 EUR 15,36, für die Zuteilung per 1. April 2015 EUR 21,40 und für die Zuteilung per 1. April 2016 EUR 27,32.

#### Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

**Ausübungszeitraum:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

**Voraussetzungen für die Ausübung:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2014-2016“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wieviele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Mid-termplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte der Vorstände und ehemaligen Vorstände:

	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Mag <sup>a</sup> . Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	Ing. Heinz Moitzi	Dr. Karl Asamer <sup>2)</sup>	leitende Angestellte	Gesamt
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. April 2014	40.000	5.000	30.000	30.000	125.000	230.000
davon ausgelaufen	-40.000	-5.000	-30.000	-30.000	-125.000	-230.000
1. April 2015	40.000	5.000	30.000	30.000	135.000	240.000
davon ausgelaufen	-6.134	-766	-30.000	-4.601	-118.064	-159.565
davon ausgeübt	-33.866	-4.234	0	-25.399	-8.468	-71.967
1. April 2016	50.000	5.000	30.000	30.000	135.000	250.000
davon ausgelaufen	0	0	-30.000	0	-110.000	-140.000
<b>Summe</b>	<b>50.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>33.468</b>	<b>118.468</b>

<sup>1)</sup> Die Zuteilungen erfolgten vor Bestellung zum Mitglied des Vorstands.

<sup>2)</sup> ehemaliges Mitglied des Vorstands

Die im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte hatten zum Zeitpunkt der Ausübung einen Wert von EUR 681.795,49.

**Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:**

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

Zuteilung am:	1. April 2015 EUR	1. April 2016 EUR
Beizulegender Wert zum 31. März 2019	38.953,00	137.104,00

**Stock Appreciation Rights Plan (2017 bis 2019)**

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plans (2014 bis 2016) wurde in der 91. Aufsichtsratssitzung vom 6. Juni 2016 erneut ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten kann im Zeitraum zwischen 1. April 2017 und 1. April 2019 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2017-2019“ wurden am 1. April 2017 297.500 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 9,96 und am 1. April 2018 270.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 21,94 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt. Der maximale Nutzen je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht beträgt daher für die Zuteilung per 1. April 2017 EUR 19,92 und für die Zuteilung per 1. April 2018 EUR 43,88.

**Ausübungspreis:**

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

**Ausübungszeitraum:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

**Voraussetzungen für die Ausübung:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2017-2019“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme

am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.

- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wieviele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Mid-termplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte der Vorstände und ehemaligen Vorstände:

	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Mag <sup>a</sup> . Monika Stoisser-Göhring	Ing. Heinz Moitzi	Dr. Karl Asamer <sup>1)</sup>	leitende Angestellte	Gesamt
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. April 2017	50.000	30.000	30.000	30.000	157.500	297.500
davon ausgelaufen	0	0	0	0	-22.500	-22.500
1. April 2018	50.000	30.000	30.000	0	160.000	270.000
<b>Summe</b>	<b>100.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>30.000</b>	<b>295.000</b>	<b>545.000</b>

<sup>1)</sup> ehemaliges Mitglied des Vorstands

#### Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

Zuteilung am:	1. April 2017 EUR	1. April 2018 EUR
Beizulegender Wert zum 31. März 2019	883.332,00	393.380,00

## 4.8. Verbindlichkeiten

### 4.8.1. Zusatzangaben zu Verbindlichkeiten

	Bilanzwert am 31. März 2019 EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon dinglich besichert EUR
Anleihen <sup>1)</sup>	175.000.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.542.840,67	20.542.280,00	10.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	599.634.137,16	123.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.106.140,08	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.151.191,37	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	8.190.369,75	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>923.624.679,03</b>	<b>144.042.280,00</b>	<b>10.000.000,00</b>

<sup>1)</sup> Erstmaliges Kündigungsrecht zum 17. November 2022

	Bilanzwert am 31. März 2018 EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon dinglich besichert EUR
Anleihen <sup>1)</sup>	175.000.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.118.318,67	29.850.000,00	10.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	427.128.149,66	105.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.919.044,63	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.359.589,77	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	8.183.275,48	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>760.708.378,21</b>	<b>134.850.000,00</b>	<b>10.000.000,00</b>

<sup>1)</sup> Erstmaliges Kündigungsrecht zum 17. November 2022

Am 17. November 2017 wurde die Begebung einer Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von EUR 175,0 Millionen und einer Verzinsung von 4,75 % erfolgreich abgeschlossen. Die nachrangige Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals nach fünf Jahren durch AT&S, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt werden. Wird die Anleihe nach diesem Zeitraum nicht gekündigt, dann erhöht sich der Aufschlag auf den dann gültigen Zinssatz um 5 Prozentpunkte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 15.151.191,37 (Vorjahr: EUR 17.359.589,77). Als dingliche Sicherheiten gegenüber Kreditinstituten dienten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### 4.8.2. Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Aufwendungen

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31. März 2019 EUR	31. März 2018 EUR
Zinsen Anleihen	2.892.294,52	2.892.294,52
Gebietskrankenkasse	1.525.891,05	1.423.323,71
Finanzamt	787.008,55	768.346,18
Löhne und Gehälter	111.746,82	113.765,18
Gemeinden	119.306,87	112.192,65
<b>Summe</b>	<b>5.436.247,81</b>	<b>5.309.922,24</b>

#### 4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Garantien in Höhe von EUR 890.471,95 (Vorjahr EUR 811.490,71). Hinsichtlich der Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehalts der Factoringforderungen wird auf Punkt 4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verwiesen.

#### 4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Transaktion	1.422.338,45	3.898.914,67
Vorjahr:	1.432.948,84	5.390.632,47
Verpflichtungen aus Mietverträgen	271.979,64	353.285,03
Vorjahr:	549.883,32	822.500,79
<b>Summe</b>	<b>1.694.318,09</b>	<b>4.252.200,70</b>
Vorjahr:	1.982.832,16	6.213.133,26

#### 4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag waren für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Bestellungen in Höhe von EUR 6.135.504,00 (Vorjahr: EUR 5.296.389,00) offen.

**4.12. Derivative Finanzinstrumente**

In der AT&S werden derivative Finanzinstrumente zum Schutz gegen mögliche Zinssatzschwankungen abgeschlossen. Gesichert werden hauptsächlich Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten und Schuldscheindarlehen.

	Nominalwert in EUR 31. März 2019	Marktwert in EUR 31. März 2019	Buchwert in EUR 31. März 2019
Zinsabhängige Produkte			
Swaps	280.500.000,00	-5.621.820,03	-5.621.820,03
	Nominalwert in EUR 31. März 2018	Marktwert in EUR 31. März 2018	Buchwert in EUR 31. März 2018
Zinsabhängige Produkte			
Swaps	192.000.000,00	-1.679.430,08	-1.770.511,82

Die Zinssicherungsinstrumente werden zur Absicherung von variabel verzinsten Schuldscheindarlehen verwendet.

Die Restlaufzeiten der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Monaten	31. März 2019	31. März 2018
Zinsabhängige Produkte: Swaps	23 - 76	11 - 61

## 5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018/19 EUR	2017/18 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Ausland	341.147.546,91	353.432.034,23
Inland	30.577.809,45	29.486.501,85
<b>Summe</b>	<b>371.725.356,36</b>	<b>382.918.536,08</b>
	2018/19 EUR	2017/18 EUR
<b>2. Übrige sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus Kursdifferenzen	14.764.643,12	4.847.973,10
Erträge aus steuerfreien Prämien	2.019.543,00	1.797.869,20
Erträge aus nicht steuerbaren Zuschüssen F&E	939.842,40	1.114.602,84
Energieabgabenrückvergütung	747.337,37	717.529,04
sonstige übrige Erträge	2.718.203,76	1.083.698,93
<b>Summe</b>	<b>21.189.569,65</b>	<b>9.561.673,11</b>
	2018/19 EUR	2017/18 EUR
<b>3. Personalaufwand</b>		
<b>a) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</b>		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	204.669,17	806.183,65
übrige Arbeitnehmer	1.461.834,51	2.543.855,47
<b>Summe</b>	<b>1.666.503,68</b>	<b>3.350.039,12</b>

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.204.205,60 (Vorjahr: EUR 2.985.012,90) enthalten. Im Vorjahr war in den Aufwendungen für Abfertigungen die vertragliche Abfertigungszahlung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Vorstandvertrages von Dr. Karl Asamer enthalten.

	2018/19 EUR	2017/18 EUR
b) Aufwendungen für Altersversorgung		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	312.267,30	244.096,25
übrige Arbeitnehmer	2.298.551,91	446.366,18
<b>Summe</b>	<b>2.610.819,21</b>	<b>690.462,43</b>
	2018/19 EUR	2017/18 EUR
4. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
Fremdleistungen	12.674.521,13	12.150.551,66
Rechts-, Prüfungs-, und Beratungsaufwand	4.972.883,11	4.323.079,09
Mieten	3.666.436,58	3.119.996,24
Instandhaltungskosten	2.874.810,88	3.115.884,04
Reisekosten	2.185.114,47	1.830.082,22
Ausgangsfrachten Kunden	2.043.790,49	2.251.034,30
Aufwand aus Kursdifferenzen	1.757.069,03	8.675.796,35
Werbe- und Vertreterkosten	1.074.501,71	1.066.324,66
Aufwendungen aus Forderungsausfällen	870.109,48	533.445,06
Versicherungen	866.229,52	572.251,38
Raumkosten	790.437,85	749.912,29
Kraftfahrzeugkosten	203.712,10	189.829,00
sonstige übrige betriebliche Aufwendungen	3.589.686,84	3.234.738,83
<b>Summe übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>37.569.303,19</b>	<b>41.812.925,12</b>

#### 5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, 8700 Leoben-Hinterberg, offengelegt.

## 6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB

### 6.1. Organe, Arbeitnehmer

Die Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	<u>2018/19</u>	<u>2017/18</u>
Arbeiter	615	647
Angestellte	553	522
<b>Gesamt</b>	<b><u>1.168</u></b>	<b><u>1.169</u></b>

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Vorstand** tätig:

- DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Vorstandsvorsitzender)
- Mag<sup>a</sup>. Monika Stoisser-Göhring (stellvertretende Vorstandsvorsitzende)
- Ing. Heinz Moitzi

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Aufsichtsratsmitglieder** bestellt:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Ing. Willibald Dörflinger (1. Stellvertreter des Vorsitzenden)
- DDr. Regina Prehofer (2. Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Dkfm. Karl Fink
- DI Albert Hochleitner
- Mag. Gerhard Pichler
- Dr. Georg Riedl
- Dr. Karin Schaupp

Vom **Betriebsrat** waren delegiert:

- Wolfgang Fleck
- Siegfried Trauch
- Günter Pint
- Günther Wölfler

## Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands:

in Tsd. EUR	2018/19			2017/18		
	fix	variabel	Summe	fix	variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	532	714	1.246	532	624	1.156
Mag <sup>a</sup> . Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	391	175	566	321	316	637
Ing. Heinz Moitzi	417	186	603	417	405	822
<b>Summe Vorstand</b>	<b>1.340</b>	<b>1.075</b>	<b>2.415</b>	<b>1.270</b>	<b>1.345</b>	<b>2.615</b>
Dr. Karl Asamer <sup>2)</sup>	0	142	142	634	471	1.105
<b>Gesamt</b>	<b>1.340</b>	<b>1.217</b>	<b>2.557</b>	<b>1.904</b>	<b>1.816</b>	<b>3.720</b>

<sup>1)</sup> Der Ausweis der Vergütung im Geschäftsjahr 2017/18 erfolgt ab der erstmaligen Bestellung zur Vorständin am 2. Juni 2017. Ausübungen von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten, welche vor Bestellung zur Vorständin zugeteilt wurden, sind nicht enthalten.

<sup>2)</sup> ehemaliges Mitglied des Vorstands

In den variablen Bezügen von DI (FH) Andreas Gerstenmayer sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von TEUR 427 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. In den fixen Bezügen von Dr. Karl Asamer im Geschäftsjahr 2017/18 sind die vertragliche Abfertigungszahlung und sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrages enthalten.

Neben den oben angeführten Bezügen wurden für DI (FH) Gerstenmayer TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 52) und für Mag.<sup>a</sup> Monika Stoisser-Göhring TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 33) in die Pensionskasse einbezahlt.

Anzahl der zum Bilanzstichtag gesamt gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte nach Abzug der ausgeübten beziehungsweise verfallenen Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte der Mitglieder des Vorstands und ehemaligen Vorstands:

	31. März 2019	31. März 2018
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	150.000	140.000
Mag <sup>a</sup> . Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	65.000	40.000
Ing. Heinz Moitzi	60.000	30.000
<b>Summe Vorstand</b>	<b>275.000</b>	<b>210.000</b>
Dr. Karl Asamer <sup>2)</sup>	60.000	90.000
<b>Gesamt</b>	<b>335.000</b>	<b>300.000</b>

<sup>1)</sup> Die Zuteilung erfolgte teilweise vor Bestellung zum Mitglied des Vorstands.

<sup>2)</sup> ehemaliges Mitglied des Vorstands

Zum 31. März 2019 liegt der Ausübungspreis der Zuteilungen für den Vorstand vom 1. April 2016 in Höhe von EUR 13,66 (85.000 Stück), vom 1. April 2017 in Höhe von EUR 9,96 (140.000 Stück) und vom 1. April 2018 in Höhe von EUR 21,94 (110.000 Stück) unter beziehungsweise über dem Tageskurs zum Bilanzstichtag (EUR 15,30).

Für die Aufsichtsratsmitglieder sind Vergütungen in Höhe von EUR 397.327,00 (Vorjahr: EUR 466.960,00) aufwandsmäßig erfasst und werden der Hauptversammlung vorgeschlagen.

Aktienbesitz des Vorstands und der Aufsichtsräte der Gesellschaft zum Bilanzstichtag:

	Aktien		
	Stand 31. März 2019	Stand 31. März 2018	Veränderung
<b>Vorstand</b>			
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	10.000	10.000	0
Mag <sup>a</sup> . Monika Stoisser-Göhring	2.000	1.000 <sup>1)</sup>	+1.000
Ing. Heinz Moitzi	6.001	6.001	0
<b>Aufsichtsrat</b>			
Dr. Hannes Androsch	120.258	599.699	-479.441
Androsch Privatstiftung <sup>2)</sup>	6.819.337	6.339.896	+479.441
Dörflinger Privatstiftung <sup>2)</sup>	6.902.380	6.902.380	0
Mag. Gerhard Pichler	26.768	26.768	0
Dr. Georg Riedl	15.482	15.482	0

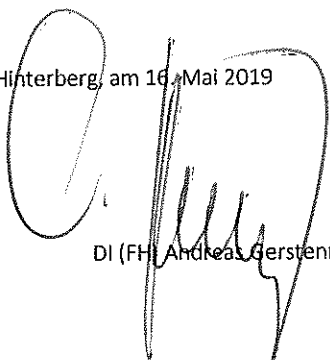
<sup>1)</sup> Erworben vor Bestellung zum Mitglied des Vorstands.

<sup>2)</sup> Die angegebene Anzahl der jeweils an der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien schließt alle direkten und indirekten Beteiligungen mit ein. Bei der Androsch Privatstiftung sind damit in dieser Angabe auch jene Aktien enthalten, die von der im Eigentum der Androsch Privatstiftung stehenden AIC Androsch International Management Consulting GmbH gehalten werden, bei der Dörflinger-Privatstiftung sind auch jene Aktien enthalten, die von der im Mehrheitseigentum der Dörflinger-Privatstiftung stehenden Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH gehalten werden.

## 6.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es wurden bis zum 16. Mai 2019 keine Ereignisse oder Entwicklungen bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldenposten zum 31. März 2019 geführt hätten.

Leoben-Hinterberg, am 16. Mai 2019



DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Der Vorstand:



Mag<sup>a</sup>. Monika Stoisser-Göhring e.h.



Ing. Heinz Moitzi e.h.

Leersseite

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018/19

### 1. Unternehmensprofil

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ bzw. mit ihren Töchtern „AT&S Konzern“ genannt) ist der führende Leiterplattenhersteller in Europa und global einer der Technologieführer in der Leiterplattenindustrie. Der AT&S Konzern konzentriert sich auf High-End-Technologien und Anwendungen in den Segmenten Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical. Der AT&S Konzern punktet im mehrheitlich asiatischen Wettbewerb durch den klaren Fokus auf High-End, überdurchschnittliches Prozess-Know-how, Qualität, Effizienz, Kapazitätsauslastung und europäischer Governance. Der AT&S Konzern verfügt über sechs kosteneffiziente und kundennahe Standorte in Österreich (Leoben, Fehring), Indien (Nanjangud), China (Shanghai, Chongqing) und Südkorea (Ansan).

### 2. Wirtschaftliches Gesamtumfeld

Globale Konjunktur trübt sich ein  
Übereinstimmende Vorhersagen von IMF, Weltbank und einer Reihe von Marktforschungsfirmen signalisierten zuletzt eine deutliche Eintrübung der globalen Konjunktur. Die WTO sieht das weltweite Wachstum des Bruttoinlandsprodukts für 2019 und 2020 nur mehr bei 2,6 % im Vergleich zu 2,9 % im Jahr 2018 (WTO 4/2019<sup>1</sup>), wobei in Asien (inkl. China) nur ein kleiner Wachstumsrückgang von 4,3 % (2018) bis 2020 auf 4 % erwartet wird. Hauptursache des Rückgangs ist ein gemäß Konjunkturzyklus erwarteter Abschwung, der derzeit durch Handelskonflikte verstärkt wird.

### 3. Branchenumfeld

Elektronikindustrie: Modularisierung bleibt trendbestimmend und eröffnet Chancen für zusätzliche Wertschöpfung  
Digitale Technologien und Elektronik sind wesentliche Bestandteile bei der Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen und der Weiterentwicklung des menschlichen Lebensstils. Informationen und Kommunikationsmittel müssen beispielsweise zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort verfügbar sein, Geräte sollen Aufgaben zur Unterstützung der Menschen möglichst selbständig (Sensorik, Künstliche Intelligenz, Vernetzung, ...) und effizient erledigen können. Auch die Mobilität soll unbeschränkt sicher und umweltfreundlich zur Verfügung stehen, und die persönliche Sicherheit und Gesundheit sollen bei gleichzeitig alternder Bevölkerung immer weiter verbessert werden.

Möglichst kleine mobile Endgeräte wie Smartphones, Smartwatches, Earpods oder Virtual Reality-Brillen unterstützen Menschen bei vielfältigen Aufgaben. Auch die Gesundheit kann mittels mobiler Diagnostik- oder Therapiegeräte zunehmend besser überwacht werden. Vom Nutzer werden dabei immer mehr Funktionen auf immer kleinerem Raum bei gleichzeitig längerer Batterielebensdauer zur Unterstützung eines solchen mobilen Lebensstils erwartet. Bei immer geringerer Größe der mobilen Endgeräte und immer mehr Platzbedarf für die Batterie ergibt sich daraus die Anforderung der „Miniaturisierung“ der darin enthaltenen Elektronik.

Produkte müssen auch in immer kürzeren Zyklen entwickelt und auf den Markt gebracht werden, bei gleichzeitig steigenden Qualitätsanforderungen. Das kann durch Kombination von vielseitig verwendbaren, bereits im Vorfeld entwickelten, Systemteilen mit einer oder mehreren Systemfunktionen in elektronischen Modulen erreicht werden („Modularisierung“). Beispiele für solche Module sind Sensormodule, Computing oder Artificial Intelligence (AI)-Module, Speichermodule, Funk(RF)-Module für drahtlose Kommunikation und Datenübertragung.

Der Modularisierungstrend wird nicht nur in Consumer-, Computer- und Kommunikationsprodukten wie Smartphones, Smartwatches, Smart Speakers, Notebooks, ... verstärkt sichtbar, sondern auch in allen anderen Bereichen der Elektronik inklusive Automobil-, Industrie- und Medizintechnikanwendungen.

Verbindungslösungen („Interconnect Solutions“), bestehend aus Leiterplatten und IC-Substraten mit „Embedding“ als einer der Schlüsseltechnologien zur Integration von Modulen mit immer mehr Funktionen, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des Modularisierungstrends. Sie verkürzen die elektrischen Leitungen zwischen den Bauteilen und sparen Platz.

Leiterplatten und Verbindungslösungen für Consumer-, Computer- und Kommunikationsanwendungen („CCC“) werden zusätzlich von der Notwendigkeit geprägt, kleinste Leiterzugsbreiten für Hochintegration bei großen Produktionsvolumina verfügbar zu machen. Automobil-, Industrie- und Medizintechnikanwendungen („AIM“) nutzen High-End-Technologien mit reduzierten Leiterzugsbreiten aus „CCC“ als Plattform für weitere Innovationen. Der Fokus liegt dabei

---

<sup>1</sup> [https://www.wto.org/english/news\\_e/pres19\\_e/pr837\\_e.pdf](https://www.wto.org/english/news_e/pres19_e/pr837_e.pdf)

auf der Einführung neuer Materialien (z.B. Hochfrequenz-Leiterplatten für Radar-Anwendungen im Automobilbereich), der Prozesskontrolle in noch engeren Grenzen und weiteren technologischen Verbesserungen zur Erfüllung der besonders hohen Qualitätsanforderungen.

Applikationstrends wie Konnektivität zum Austausch möglichst großer Datenmengen („Internet of Things“, „Machine-to-Machine Communication“) oder Artificial Intelligence (autonomes Fahren, Automatisierung, Robotik) mit besonders hohem Datenverarbeitungs- und Rechenbedarf führen zu einer immer stärkeren Konvergenz der technologischen Anforderungen und Roadmaps in den einzelnen Marktsegmenten.

Diese Applikationstrends folgen dem Megatrend, neben immer höherer Rechenleistung und Konnektivität mit höheren Datenraten auch verstärkt Interaktion der Geräte mit der Umwelt zu ermöglichen. Das treibt unter anderem die Entwicklung immer besserer und kleinerer Kameras und anderer Arten von optischen, Positions- und Umweltsensoren, miniaturisierten Lichtquellen und Displays, miniaturisierten Lautsprechern usw. voran. Die immer höheren Rechenleistungen, unterstützt durch parallele Rechnerarchitekturen, ermöglichen immer bessere Algorithmen für „Artificial Intelligence“.

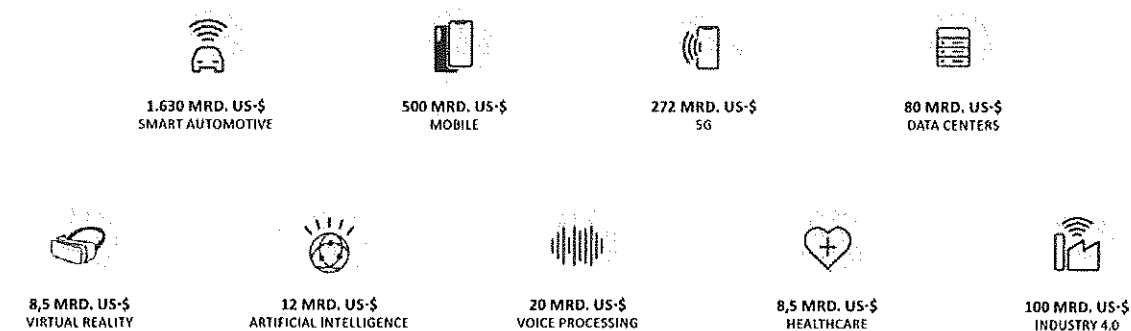
Signifikante Verbesserungen der Konnektivität werden mit der Einführung des 5G-Mobilfunkstandards (Datenraten von vielen Giga Bit/s bei Latenzzeiten [=Reaktionszeiten] von < 1ms) erwartet. Das wird de facto „Echtzeitanwendungen“ auch für mobile Endgeräte, Robotik oder autonomes Fahren möglich machen.

Ein wichtiger Trend ist das Ziel der Emissionsvermeidung, was z.B. die Elektrifizierung von Fahrzeugen vorantreibt und so neben dem autonomen Fahren ein weiterer wichtiger Applikationstreiber für mehr Elektronik im Fahrzeug ist. Effizientere Netze im Fahrzeug (48-V-Bordnetz) und auch Elektromotoren erfordern das Übertragen und Schalten immer höherer Leistungen, was entsprechende Maßnahmen zur Kühlung der Elektronik zur Minimierung der Schaltverluste erfordert.

---

#### MARKTGRÖSSE JE ANWENDUNG 2021

---



Quelle: Yole, AT&S, März 2019

---

Je nach Entwicklungsstadium einzelner Applikationen haben die zugehörigen Märkte für Hardware bereits in wenigen Jahren signifikante Größen. Für „Smart Automotive“ wird bereits 2021 der jährliche Verkauf von ca. 25 Mio. autonomen Fahrzeugen („Level 2“ – „Hands off“) mit einer Gesamtmarktgröße von USD 1.630 Mrd. erwartet. Für die jährlich verkauften 2,5 Mrd. mobilen Endgeräte wird der Hardware Markt ungefähr USD 500 Mrd., für 5G USD 272 Mrd., für Industrieautomatisierung („Industrie 4.0“) ca. USD 100 Mrd. und für Data Center ca. USD 80 Mrd. betragen. „Emerging Applications“ wie Stimmenerkennung (USD 20 Mrd.), Artificial Intelligence (USD 12 Mrd.), Sensorik für Healthcare (USD 8,5 Mrd.) oder Virtual Reality (USD 8,5 Mrd.) sind vergleichsweise noch kleinere Märkte – allerdings mit besonders starkem Wachstumspotential.

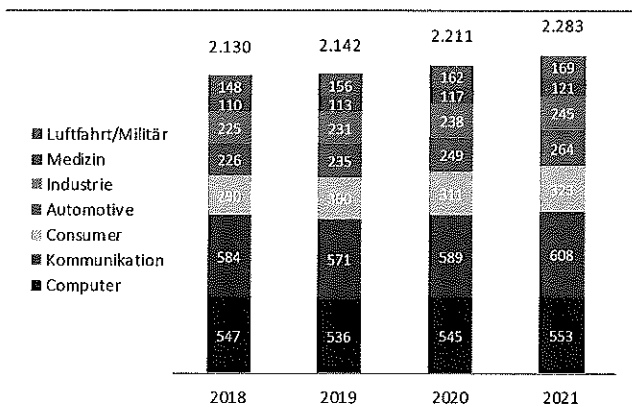
Alle diese Applikationen lassen sich nur mit hochentwickelten Verbindungslösungen als immer wesentlicherem Teil des Gesamtsystems realisieren. Modularisierung eröffnet High-End-Leiterplatten- und IC-Substratherstellern wie AT&S über das proaktive Eingehen von Entwicklungspartnerschaften mit den Kunden signifikante Wachstumspotentiale.

Elektronik-Gesamtmarkt: weiteres Wachstum durch neue Funktionen wie 5G Konnektivität und Artificial Intelligence  
Im Elektronik-Gesamtmarkt werden sämtliche hergestellte elektronische Geräte und Elektroniksysteme erfasst.

Insgesamt soll der globale Elektronikmarkt im Jahr 2019 eine Größe von ca. USD 2.142 Mrd. erreichen, wobei die jährliche Wachstumsrate zwischen 2018 und 2021 ca. 2,3 % betragen wird. Am stärksten wachsen die Segmente Automobil (5,3 %), Luftfahrt/Militär<sup>2</sup> (4,5 %), Consumer (3,7 %) und Medizintechnik (3,3 %). Während für das Industrie-segment ein jährliches Wachstum von 2,8 % erwartet wird, werden die jährlichen Wachstumsraten für die Bereiche Kommunikation (1,4 %) und Computer (0,4 %) wegen stagnierender Verkaufszahlen bei Smartphones und PC/Notebooks unterdurchschnittlich sein.

Die Einführung des neuen Funkstandards (5G) ist ein starker Wachstumstreiber. 5G ermöglicht drahtlose Kommunikation in Echtzeit (< 1ms) mit sehr hohen Datenraten, was neben dem Abspielen von Videos über mobile Endgeräte und allgemeiner mobiler Datenübertragung aus dem Internet ohne zeitliche Verzögerung auch alle Arten von Kommunikation zwischen Maschinen (M2M- oder „Machine-to-Machine“-Kommunikation) oder Autos („Vehicle-to-X“- oder „V2X“-Kommunikation) ermöglicht. Ein weiterer starker Wachstumstreiber sind Zusatzfunktionen für Artificial Intelligence, die derzeit in eine Vielzahl elektronischer Geräte integriert werden. Neben der bereits in zahlreichen Produkten (Smartphone, Smartwatch, Robots, ...) verfügbaren menschlichen Spracherkennung, automatischen Auswertungen von Bildinformationen, wird Artificial Intelligence auch in vielen Bereichen, wie z.B. autonomes Fahren für automatisierte Steuerungsentscheidungen, eingesetzt werden.

Elektronikmarkt nach Segmenten  
in Mrd. US-\$

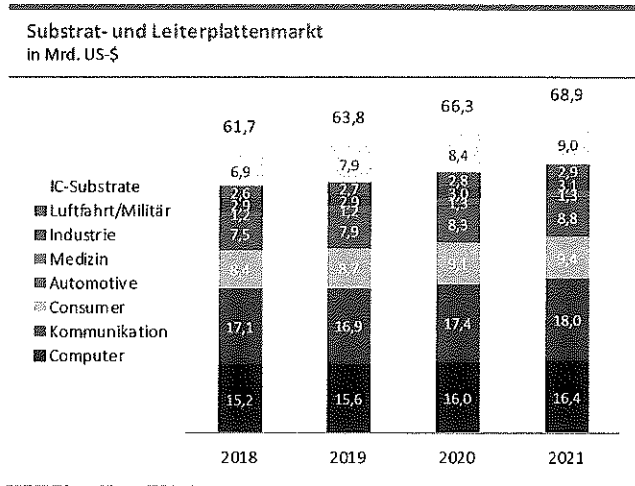


Quelle: Prismark, März 2019

Leiterplatten- und IC-Substratmarkt: Langfristiges Wachstum durch mehr integrierte Funktionen

Der Leiterplatten- und IC-Substratmarkt als der Teil des Elektronikmarkts, in dem AT&S aktiv ist, erreichte 2018 eine Größe von USD 61,7 Mrd. und soll bis 2021 auf USD 68,9 Mrd. (3,7 % p.a.) anwachsen. Leiterplatten für die Bereiche Computer (USD 16,4 Mrd., 2,4 % p.a.), Kommunikation (USD 18,0 Mrd., 1,6 % p.a.) und Consumer werden als gemeinsames Segment „CCC“ weiterhin ca. 64 % Anteil am Gesamtmarkt im Jahr 2021 halten. Schlüsselapplikationen in diesen Bereichen bleiben Smartphones, PCs & Tablets sowie Server. Neue Applikationen wie Wearables (Smartwatches, ...), „Internet of Things (IoT)“-Geräte, sowie die Einführung neuer Gerätefunktionen wie Artificial Intelligence und des neuen Mobilfunkstandards 5G bieten langfristig sehr gute Wachstumschancen und sind nicht nur auf „CCC“-Anwendungen beschränkt, sondern treiben auch das Wachstum in Automobil-, Industrie- und Medizintechnik Anwendungen.

<sup>2</sup> In diesem Segment ist die AT&S Geschäftstätigkeit auf zivile Luft- und Raumfahrt beschränkt und wird in den Geschäftszahlen im Automobilsegment konsolidiert.



Quelle: Prismark, März 2019; Yole, April 2019

Leiterplatten für die Bereiche Automobil (USD 8,8 Mrd., 5,5% p.a.), Luftfahrt/Militär (USD 2,9 Mrd., 4,2 % p.a.) und Medizintechnik (USD 1,3 Mrd., 3,2 % p.a.) werden als gemeinsames Segment „AIM“ bis 2021 ca. 23 % des Gesamtmarktes darstellen. Das größte „AIM“ Teilsegment „Automotive“ wächst mit 5,5 % jährlich am stärksten, getrieben durch einen kontinuierlich steigenden Elektronikanteil im Auto. Wesentliche Wachstumstreiber der Automobilelektronik sind neben Anwendungen für autonomes Fahren (Sensoren (Radar, Lidar, Camera), 5G, Artificial Intelligence), Konnektivität und Infotainment auch die Elektrifizierung des Fahrzeugantriebs. Auch im Segment Industrie verspricht Automatisierung („Industrie 4.0“ mit Artificial Intelligence, 5G Machine-to-Machine („M2M“) Kommunikation) sehr gute Wachstumschancen. Leiterplatten für Medizintechnik bieten vor allem in den Bereichen Sensorik und mobile Diagnostik und bei Implantable Devices sehr gute Wachstumschancen.

Auf das Segment IC-Substrate (USD 9,0 Mrd., 9,2 % p.a.) entfallen die restlichen ca. 13 % des Gesamtmarktes. IC-Substrate finden vor allem im Bereich „Packaging“ einzelner Komponenten (Integrated Circuits (ICs)) wie Prozessoren und bei der Integration von Modulen bestehend aus mehreren Komponenten („System in Package“ oder „SiP“) Anwendung. Das besonders starke Wachstum zwischen 2018 und 2021 (9,2 % p.a.) lässt sich vor allem durch Wachstum bei IC-Substraten für Prozessoren für Datacenter, Networking Prozessoren, Prozessoren mit zusätzlichen Artificial-Intelligence-Funktionen und IC-Substraten für Funkmodule für Konnektivität (4G, 5G, WiFi/WiGiG) erklären. Durch größere Prozessoren bzw. immer mehr integrierte Funktionen und Komponenten je Modul steigen auch die „Unit Sizes“ und „Layer Counts“ und somit die Komplexität der IC-Substrate. Zusätzlich ist der Markt für IC-Substrate derzeit durch einen starken technologischen Wandel geprägt. Die minimalen Strukturgrößen werden, getrieben durch neue Chipgenerationen, immer kleiner. Darüber hinaus werden die Komponenten und die Verdrahtungslagen auf IC-Substraten als nächste Stufe der Systemintegration immer öfter direkt miteinander verbunden („Fan Out“, „Embedding“).

Technologieoptionen für Modulintegration (mSAP, SAP, Embedding): IC-Substrate (SAP) und auch die neueste Generation der Leiterplatten (mSAP) mit Strukturgrößen von < 10µm bis < 30µm werden zur Integration von Modulen mit immer mehr integrierten Funktionen (Konnektivität, Prozessor, Speicher, Sensoren, ...) verwendet. Der Modulmarkt zeigt dabei jährliche Wachstumsraten von 12 %, weil immer mehr Packages von Einzelkomponenten durch „Systems in Package“ („SiP“) für eine Vielzahl von Komponenten ersetzt werden. Das bietet speziell für Firmen, die sowohl High-End-Leiterplatten als auch High-End-Substrate herstellen können, im Rahmen des Modularisierungstrends sehr gute Wachstumschancen. Durch zusätzliche Assemblierung von Komponenten auf oder in der Leiterplatte und Funktionstest fertiger Module kann die Wertschöpfung gegenüber dem reinen Substrat um einen Faktor von mehr als 5 gesteigert werden. Entsprechend vergrößert sich auch der adressierbare Markt für AT&S und erreicht so für die Modulfertigung in wenigen Jahren eine ähnliche Größe wie der gesamte Leiterplattenmarkt. „Embedded-Die-Packaging“-Technologie („ECP“) ist dabei neben „Surface Mount und Overmold“ eine weitere Technologieoption für Modulintegration, die speziell zur Reduktion der Modulgröße in einzelnen Applikationen Vorteile bieten kann.

## **4. GESCHÄFTSVERLAUF**

### **4.1. Ertragslage**

Die UMSATZERLÖSE der AT&S sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 um EUR 11,2 Mio. bzw. 2,9 % auf EUR 371,7 Mio. gesunken. Der Umsatzrückgang resultierte sowohl aus niedrigeren Handelswarenumsätzen als auch aus niedrigeren Umsätzen mit selbst produzierten Waren.

Die EBIT-MARGE hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5,9 % auf 5,9 % erhöht (Vorjahr: 0,0 %). Hauptursachen für den Zugang waren Wechselkursgewinne, sowie im Vergleich zum Vorjahr geringere Anpassungen der variablen Prämien auf den Zielerreichungsgrad und Aufwendungen aus dem SAR-Programm.

Das FINANZERGEBNIS betrug EUR 38,6 Mio. (Vorjahr: EUR -15,7 Mio.). Die Veränderung resultiert aus Erträgen aus Finanzanlagen, Wertpapieren und Ausleihungen des Umlaufvermögens von EUR 38,9 Mio. – davon sind EUR 33,7 Mio. durch Bewertungsgewinne, die ihre Ursache im stärkeren US-Dollar hatten, entstanden (Vorjahr: Verlust von EUR 40,2 Mio.), EUR 2,6 Mio. resultieren aus der Kapitalherabsetzung von einer Tochtergesellschaft. Den höheren Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von EUR 30,2 Mio. (Vorjahr: EUR 21,9 Mio.) und höheren sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.), stehen niedrigere Beteiligungserträge von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,9 Mio.) und Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 33,6 Mio. (Vorjahr: EUR 18,9 Mio.) gegenüber.

Die STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG sind durch die Aktivierung von latenten Steuern beeinflusst, daraus resultiert ein latenter Steuerertrag von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 9,3 Mio.). Der laufende Steueraufwand erhöhte sich aufgrund des hohen steuerlichen Ergebnisses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres auf EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.).

Aufgrund der erläuterten Effekte im Betriebs- und Finanzergebnis und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich somit im aktuellen Geschäftsjahr ein JAHRESÜBERSCHUSS in Höhe von EUR 60,0 Mio. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von EUR 6,7 Mio.).

### **4.2. Vermögenslage**

Der Buchwert des SACHANLAGEVERMÖGENS ist aufgrund von unter den Investitionen liegenden Abschreibungen von EUR 40,3 Mio. auf EUR 47,9 Mio. angestiegen. Der Buchwert des IMMATERIELLEN VERMÖGENS reduzierte sich von EUR 9,2 Mio. auf EUR 7,9 Mio. aufgrund der laufenden Abschreibung.

Die ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN reduzierten sich im Jahresvergleich um EUR 7,3 Mio. aufgrund der Kapitalherabsetzung der AT&S Korea Co., Ltd. von EUR 265,9 Mio. auf EUR 258,7 Mio. im laufenden Jahr. Die AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN stiegen aufgrund der Aufstockung von Gesellschafterdarlehen von EUR 444,5 Mio. auf EUR 512,3 Mio. an. Der Anstieg wurde durch USD-Wechselkurseffekte und die daraus resultierenden Bewertungen verstärkt.

Beim kurzfristigen UMLAUFVERMÖGEN erhöhten sich die Vorräte von EUR 25,7 Mio. auf EUR 28,7 Mio. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 38,2 Mio. auf EUR 55,1 Mio. resultierte aus geringeren Verkäufen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und deren Anstieg aus dem laufenden Geschäft.

Der Kassenbestand bzw. die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich von EUR 258,6 Mio. auf EUR 384,3 Mio. aufgrund der erhaltenen liquiden Mittel aus dem Schuldscheindarlehen.

Die AKTIVEN LATENTEN STEUERN erhöhten sich von EUR 23,9 Mio. auf EUR 27,8 Mio. aufgrund der oben angeführten Aktivierungen.

Das EIGENKAPITAL zum Bilanzstichtag 31. März 2019 erhöhte sich auf EUR 340,8 Mio. (Vorjahr: 294,8 Mio.). Der Zugang resultierte aus dem Jahresüberschuss von EUR 60,0 Mio. abzüglich EUR 14,0 Mio. Dividendenausschüttung. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 25,6 % lag aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme und des höheren Eigenkapitals leicht unter dem Vorjahreswert von 26,5 %.

Im Geschäftsjahr 2018/19 erhöhte sich die NETTOVERSCHULDUNG der AT&S von EUR 455,6 Mio. auf aktuell EUR 500,4 Mio. Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen Wertpapieren und Anteilen des Umlaufvermögens. Der Nettoverschuldungsgrad,

berechnet aus dem Verhältnis der Nettoverschuldung zu Eigenkapital, hat sich von 154,6 % im Vorjahr auf 146,9 % verringert.

#### **4.3. Geldflussrechnung**

Die Teilergebnisse der Geldflussrechnung zeigen im mehrjährigen Vergleich folgende Werte (berechnet gemäß Fachgutachten KFS/BW2 der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder):

<b>In MEUR</b>	<b>2018/19</b>	<b>2017/18</b>	<b>2016/17</b>
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	17,9	30,6	71,3
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-48,6	-89,4	-160,5
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	156,5	228,5	27,0

Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ging im Geschäftsjahr 2018/19 auf EUR 17,9 Mio. (Vorjahr: EUR 30,6 Mio.) zurück. Der Rückgang resultierte in erster Linie aus Abweichungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wo es im Vorjahr einen niedrigeren Mittelabfluss von EUR 9,8 Mio. gab. Im Geschäftsjahr 2018/19 resultierte ein Mittelabfluss von EUR 18,6 Mio.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit der AT&S wurden im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt EUR 21,1 Mio. in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen netto investiert (Vorjahr: EUR 11,2 Mio.). Diese Auszahlungen, die weitere Aufstockung von Gesellschafterdarlehen durch die Tochtergesellschaften sowie Auszahlungen für die Veranlagung von Finanzmitteln führten im Wesentlichen zu dem Netto-Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit von EUR 48,6 Mio. (Vorjahr: EUR 89,4 Mio.).

Aus der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 335,5 Mio., deren liquide Mittel teilweise zur Optimierung bzw. Rückführung von höher verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten verwendet wurden, resultierte ein unter dem Vorjahr liegender Cash-Flow aus Finanzierung von EUR 156,5 Mio. (Vorjahr: EUR 228,5 Mio.).

## 5. Forschung und Entwicklung

### HIGHLIGHTS IM GESCHÄFTSJAHR 2018/19

Fast alle der Aktivitäten von AT&S im Forschungs- und Entwicklungsbereich haben zum Ziel, den derzeit stattfindenden Wandel in der Elektronikindustrie zu antizipieren und die sich dadurch ergebenden Chancen aufzugreifen und somit Schritt für Schritt „More than AT&S“ zu werden. Die aktuell laufenden Projekte von AT&S suchen nach neuen Lösungen für:

**Miniaturisierung/Gewichtsreduktion:** Geräte werden immer kleiner, leichter und leistungsfähiger – AT&S kann und muss die Grundlage dafür schaffen. AT&S arbeitet an neuen Technologien, welche die Dichte an Leiterzügen erhöhen und die Dicke der Systeme verringern.

**Integration von neuen und zusätzlichen Funktionen:** Elektronische Geräte erfüllen immer mehr Funktionen – diese werden meist durch zusätzliche Komponenten ermöglicht. Diese müssen in kleinster Packungsdichte und höchster Leistungsfähigkeit verbunden werden – idealerweise bei einer vereinfachten Wertschöpfungskette. AT&S erarbeitet neue Konzepte zur effizienten Integration und Verbindung von elektronischen Komponenten.

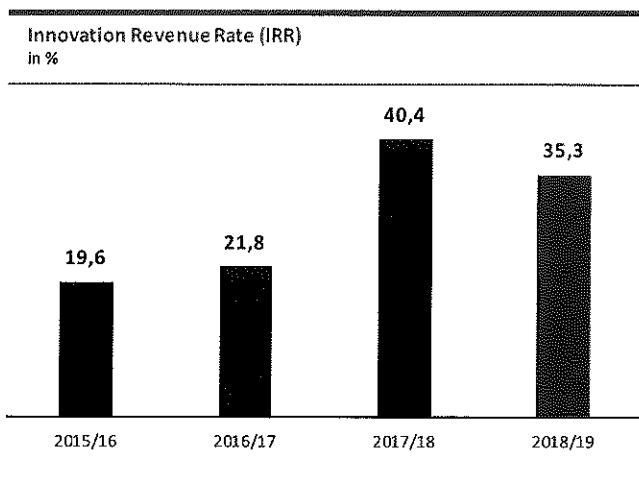
**Schnelle Signalleitung:** In den nächsten Jahren wird es zu einem starken Anstieg an der zu verarbeitenden Datenmenge kommen (z.B. 5G, autonomes Fahren). In den Entwicklungsprojekten aus diesem Bereich stellt AT&S sicher, dass die Produkte die Signale schnell und verlustarm leiten.

**Leistung und Leistungseffizienz:** Energieeffiziente Mobilität führt zu Elektrifizierung der Mobilität – mechanische Lösungen werden durch energiesparende elektronische Lösungen ersetzt. Die Projekte in diesem Bereich fokussieren auf Systeme, die die optimale Stromversorgung bei geringsten elektrischen Verlusten ermöglichen, große Leistungen schalten und übertragen und in Zukunft vielleicht auch Energie gewinnen können.

Durch die Verknappung der natürlichen Ressourcen muss AT&S effiziente und flexible Fertigung bei geringstem Ressourcenverbrauch (Material, Wasser, CO<sub>2</sub>, etc.) sicherstellen. AT&S macht sich große Datenmengen nutzbar zur Optimierung und Verbesserung von Produktionsprozessen, Produkteigenschaften und -qualität, Integration neuer und zusätzlicher Schritte in die Wertschöpfungskette und erarbeitet neue Lösungen zum sparsamen Umgang mit Ressourcen in der Produktion.

Innovationsrate nahe Rekordniveau, zahlreiche neue Schutzrechte

Die Einführung von sehr wichtigen Technologien in den letzten Geschäftsjahren (z.B. mSAP und Substrate) hatte auch Auswirkungen auf die Innovation Revenue Rate (IRR) im abgelaufenen Geschäftsjahr. AT&S erzielte mit 35,3 % die zweithöchste IRR in seiner Unternehmensgeschichte. Mit der IRR wird die Innovationskraft des Unternehmens gemessen. Sie stellt den Anteil am Umsatz dar, den AT&S mit innovativen Produkten, die während der letzten drei Jahre auf dem Markt eingeführt wurden, erzielt hat. AT&S setzt sich eine jährliche IRR von mindestens 20 % zum Ziel.

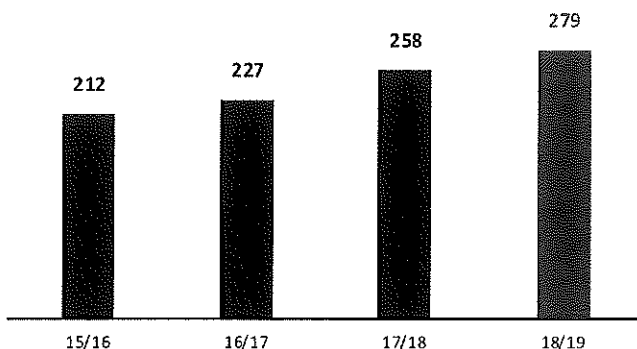


Beruhet dieser Erfolg noch sehr stark auf der Verfügbarkeit der mSAP- und Substrattechnologie, hat AT&S in der Entwicklung bereits die Weichen auf neue Applikationen gestellt, bei denen AT&S die Erkenntnisse seiner Entwicklungsfelder als Technologiebausteine anwendet. Derzeit arbeitet AT&S an neuen Lösungen für Module (elektronische

Einheiten für spezifische Aufgaben, die mehrere Bauelemente miteinander verbinden), neuen Lösungen für die Leistungselektronik getrieben durch Entwicklungen in der e-Mobility und erarbeitet mit seinen Kunden Lösungen für den neuen Mobilfunkstandard 5G.

Innovationskraft und langfristige Wettbewerbsfähigkeit zeigen sich auch in der Anzahl und Qualität der Patente. Weltweit hat AT&S im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt 72 Schutzrechte neu zur Anmeldung eingereicht. Aktuell kommt AT&S auf 286 Patentfamilien, die zu 279 erteilten Schutzrechten führen. Das IP-Portfolio wird durch extern erworbene Lizenzen – insbesondere im Bereich der Embedding-Technologie – weiter gestärkt.

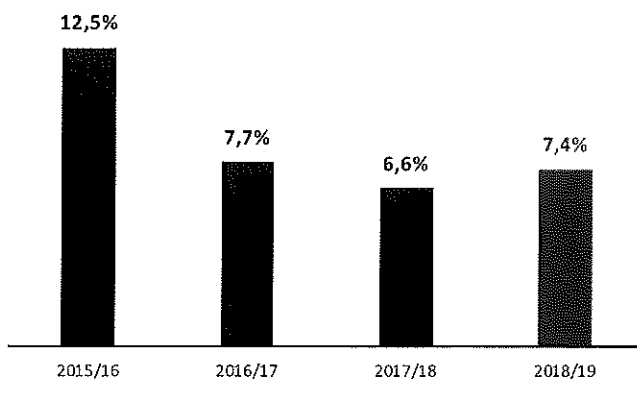
Anzahl der erteilten Schutzrechte



F&E-Aufwand: 7,4 % vom Umsatz

Die Kosten für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf EUR 75,7 Mio.. Dies entspricht einer Forschungsquote (d.h. in Relation zum Umsatz) von 7,4 % gegenüber 6,6 % im Vorjahr. Mit dieser weiterhin hohen Forschungsquote sichert AT&S seine Position als Technologieführer auch für die kommenden Jahre ab.

Forschungsquote  
in Relation zum Umsatz



Effiziente F&E-Prozesse

Die Effizienz in der Entwicklung wird dadurch sichergestellt, dass AT&S global mit Kunden, Lieferanten und Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeitet. Intern betreibt AT&S einen zweistufigen Innovationsprozess. In einem ersten Schritt werden neuartige Konzepte entwickelt und die prinzipielle Machbarkeit dieser Konzepte wird gezeigt. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst somit die angewandte Forschung und Technologieevaluierung. Anschließend ist es Aufgabe der lokalen Abteilungen für Technologieentwicklung und -implementierung an den Standorten von AT&S (TDI und Engineering), die Prozesse und Produkte experimentell weiterzuentwickeln und in den bestehenden Produktionsablauf zu integrieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde begonnen die Entwicklungseinheit in Chongqing zu einem weiteren Entwicklungszentrum auszubauen. Es wurden eine Prototypenlinie konzipiert und angeschafft, sowie die Maschinen für neue

Prozesse erworben, die es ermöglichen, die Entwicklung speziell im Bereich Substrat und Advanced Packaging unter Nutzung der Substrattechnologie auf ein neues Niveau zu heben. Im Entwicklungszentrum Leoben, das auch weiterhin die Zentrale in der Forschung der AT&S darstellt, werden neben Advanced Packaging Konzepten auch noch Konzepte für die Leistungselektronik und Hochfrequenzelektronik entwickelt.

Wesentliche Entwicklungsprojekte im Geschäftsjahr

Entwicklungs-Highlights waren im abgelaufenen Geschäftsjahr die ersten Projekte für den neuen Mobilkommunikationsstandard 5G. Die erste Generation der 5G-Technologie, mit deren Einführung soeben begonnen wird, wird sich noch in einem moderaten Funkfrequenzbereich von unter 5 GHz bewegen. Hier stellt neben neuen Antennensystemen vor allem der Energieverbrauch der Systeme die Herausforderung dar, die gelöst werden muss. In der zweiten Generation ist es geplant, Funkfrequenzen aus dem mm-Wellenlängenbereich (25-30 GHz) zu verwenden. Hier müssen gänzlich neue Leiterplatten- und Verbindungssysteme entwickelt werden, um Verluste so klein wie möglich zu halten. In beiden Bereichen arbeitet AT&S derzeit an unterschiedlichen Projekten.

Entwicklungen in der Leistungselektronik werden derzeit sehr stark von der Elektromobilität getrieben. AT&S entwickelt hier neuartige elektronische Systeme, die einen sehr geringen Energieverbrauch aufweisen und darüber hinaus mit hohen Strömen und hohen Spannungen arbeiten können. Dies gelingt durch den Einsatz der Embedding-Technologie, durch die die Komponenten optimal gekühlt und elektrisch verbunden werden können. Das Resultat sind elektrisch effiziente und sehr zuverlässige Systeme und Module.

Module (spezialisierte, elektronische Einheiten, die mehrere Bauelemente miteinander optimal verbinden) befinden sich auch in dem Bereich der mobilen Kommunikation im Vormarsch. AT&S partizipiert an diesem Trend mit neuartigen Modulkonzepten, die auf der mSAP- und Substrattechnologie beruhen. Mit diesen Technologien und Konzepten des „All in One Package“ können hochintegrierte und spezialisierte Module aufgebaut werden, die speziell bei Geräten verwendet werden, die wenig Platz für die Elektronik haben.

## **6. Standorte und Zweigniederlassungen**

Der AT&S Konzern unterhält aktuell sechs Produktionsstandorte, die auf unterschiedliche Technologien spezialisiert sind.

**LEOBEN UND FEHRING** Die österreichischen Werke beliefern vor allem den europäischen und zunehmend den amerikanischen Markt. In Europa sind im Wesentlichen kurze Durchlaufzeiten, Spezialanwendungen sowie die Nähe zum Kunden von großer Bedeutung. Das Werk in Leoben setzte den in den vergangenen Jahren begonnenen Weg der Nischen- und Prototypenerzeugung weiterhin fort. In Leoben erfolgt unter anderem die Produktion der Embedding Technologie. Das Werk in Fehring entwickelte sich im Berichtsjahr erfreulich. Durch eine verstärkte Fokussierung auf spezifische Applikationen und Märkte konnten sowohl Synergien mit anderen Standorten (Leoben und Nanjangud) als auch eine Verbesserung des Produktmixes erreicht werden. Die mit Ende des Geschäftsjahres 2017/18 eingeleitete Erweiterung bzw. das technologische Upgrade des Werkes wurde im Geschäftsjahr 2018/19 weitgehend abgeschlossen. Damit können am Standort Fehring hochwertige Leiterplatten (HDI/HF-Technologie) für die Segmente Industrie, Medizin und Automotive gefertigt werden.

**SHANGHAI** Der Standort Shanghai fertigt HDI-(High Density Interconnection)-Leiterplatten höchster Technologie in Großserien für das Segment Mobile Devices & Substrates mit weltweiten Kunden. Der Standort war in der Lage, die Nachfrage nach HDI- und mSAP-Leiterplatten erfolgreich zu bedienen, und konnte sich als führender Anbieter in der neuesten Technologiegeneration etablieren. Das breite technologische Leistungsspektrum des Standortes wurde von den Kunden sehr gut aufgenommen und der Standort war in den Monaten der Hochsaison durchgängig an der Kapazitätsgrenze. 2018/19 zeigte sich eine weiterhin hohe Nachfrage nach HDI-Leiterplatten, welche für das Segment Automotive, Industrial, Medical gefertigt wurden. Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Embedding Technologie erfolgreich implementiert und Shanghai ist künftig in der Lage, diese Technologie anzubieten, um vom Trend zur Integration von aktiven und passiven Komponenten in der Leiterplatte zu profitieren.

**CHONGQING** Am Standort Chongqing befinden sich zwei Werke für High-End Produkte. Das Werk für IC-Substrate (Integrated Circuit Substrates) konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Effizienzverbesserungen die Produktion weiter erhöhen und damit die gute Marktnachfrage bedienen. Um unsere Kunden weiterhin optimal zu versorgen, wurde gegen Ende des Jahres mit dem Vollausbau des Substratwerkes begonnen. Im Werk für Mobile Anwendungen werden High-End-mSAP Leiterplatten gefertigt. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde der Standort technologisch weiterentwickelt und wird künftig auch in der Lage sein, Leiterplatten für Module zu fertigen. Das Werk ist derzeit zu rund 50 % ausgebaut und kann daher in relativ kurzer Zeit seine Kapazitäten erhöhen, um künftige Bedarfssteigerungen zu bedienen.

**ANSAN** Die sehr positive Entwicklung des Standortes in Korea konnte im Geschäftsjahr 2018/19 weiter fortgesetzt werden. Neben der sehr guten Auslastung im Bereich Medizinprodukte für europäische und amerikanische Abnehmer konnten auch substantielle Mengen für mobile Anwendungen gefertigt werden. Um die Option einer Erweiterung des Werkes zu sichern, wurden im Geschäftsjahr zwei Nachbargrundstücke im Gesamtausmaß von 3.305 Quadratmetern erworben.

**NANJANGUD** Der Standort entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018/19 weiter positiv. Die Effizienzsteigerung aus operativen Verbesserungen und eine weitere Anhebung des Produktmix im Bereich höherwertiger Technologien führten zu einer leichten Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2018/19 konnte die Werkserweiterung bzw. das technologische Upgrade des Werkes nahezu abgeschlossen werden, so dass volle Kapazitäten für die steigende Nachfrage nach Hochfrequenz-Leiterplatten aus dem Automotive-Bereich zur Verfügung stehen.

**HONGKONG** Die in Hongkong ansässige Gesellschaft AT&S Asia Pacific ist die Holdinggesellschaft für das Segment Mobile Devices & Substrates – und damit für die chinesischen Werke und die zugeordneten Vertriebsgesellschaften – sowie Sitz des gruppenweiten Einkaufs dieses Segments. Die Nähe zu den CEMs der Kunden sowie zu den Lieferanten ist ein Standortvorteil, der von den Geschäftspartnern sehr geschätzt wird.

Die Vertriebsservicegesellschaften in Amerika, Deutschland, Japan und Taiwan konnten im Geschäftsjahr 2018/19 weiterhin einen guten und engen Kontakt zu den Kunden sicherstellen.

## 7. Kapitalanteilsstruktur und Angaben zu Gesellschafterrechten

### Kapitalanteilsstruktur und Angaben zu Gesellschafterrechten

Zum Bilanzstichtag 31. März 2019 beträgt das Grundkapital der AT&S EUR 42.735.000 und besteht aus 38.850.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,10 pro Aktie. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung wird nach Stückaktien ausgeübt, wobei je eine Stückaktie das Recht auf eine Stimme gewährt. Sämtliche Aktien lauten auf Inhaber.

Am 20. Dezember 2018 hat Dr. Hannes Androsch, Vorsitzender des Aufsichtsrats von AT&S, 202.095 Stück Aktien der AT&S verkauft. Die Androsch Privatstiftung, welche in enger Beziehung zu den AT&S-Aufsichtsräten Dr. Hannes Androsch, Dr. Georg Riedl und Mag. Gerhard Pichler steht, hat diese 202.095 Stück Aktien der AT&S gekauft. Die Durchführung der Transaktion wurde ordnungsgemäß am 21. Dezember 2018 veröffentlicht. Der durchschnittliche Preis je Aktie betrug EUR 19,09 und der Gesamtwert der damit veräußerten Aktien belief sich auf EUR 3.857.993,55.

Am 20. Dezember 2018 hat Dr. Hannes Androsch, Vorsitzender des Aufsichtsrats von AT&S, 277.346 Stück Aktien der AT&S verkauft. Die AIC Androsch International Management GmbH, welche in enger Beziehung zum AT&S-Aufsichtsvorsitzenden Dr. Hannes Androsch steht, hat diese 277.346 Stück Aktien der AT&S gekauft. Die Durchführung der Transaktion wurde ordnungsgemäß am 21. Dezember 2018 veröffentlicht. Der durchschnittliche Preis je Aktie betrug EUR 19,09 und der Gesamtwert der damit veräußerten Aktien belief sich auf EUR 5.294.535,14.

Die maßgeblichen direkten und indirekten Beteiligungen an der Konzernmuttergesellschaft AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, die zum Bilanzstichtag zumindest 10 % betragen, stellen sich wie folgt dar:

	Aktien	% Kapital	% Stimmrechte
Dörflinger-Privatstiftung, Karl-Waldbrunner-Platz 1, A-1210 Wien	6.902.380	17,77 %	17,77 %
Androsch Privatstiftung, Schottengasse 10/12, A-1010 Wien	6.819.337	17,55 %	17,55 %

Zum Stichtag 31. März 2019 befanden sich rund 64,68 % der Aktien im Streubesitz. Außer den oben angeführten Beteiligungen gab es keinen weiteren Aktionär, der mehr als 10 % der Stimmrechte an der AT&S hielt. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechtes durch Arbeitnehmer mit Kapitalbeteiligung.

Es gibt keine besonderen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Verträge von allen Vorständen enthalten eine „Change of Control“-Klausel: Für den Fall, dass ein Aktionär an der Gesellschaft durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte (einschließlich der ihm nach Übernahmegesetz zuzurechnenden Stimmrechte Dritter) die Kontrolle gemäß § 22 ÜbG an der Gesellschaft erworben hat oder die Gesellschaft mit einem konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Werts der Gesellschaft, liegt ein solcher Kontrollwechsel vor. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied berechtigt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Rechtskraft des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsvertrag zu kündigen („Sonderkündigungsrecht“). Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts oder bei einvernehmlicher Aufhebung des Vorstandsvertrags innerhalb von sechs Monaten seit dem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Abfindung seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit dieses Vorstandsvertrags, maximal aber in Höhe von drei Jahresbruttobezügen, wobei anderweitige Vergütungsbestandteile nicht in die Bemessung des Abfindungsbetrages einzubeziehen und davon ausgeschlossen sind.

Der Vorstand wurde durch die 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der AT&S mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 21.367.500 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die

näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Die Hauptversammlung hat auch beschlossen, die Satzung entsprechend diesem Beschluss in § 4 (Grundkapital) zu ändern.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000 auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Bezugs- und/oder Umtauschrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 21.367.500 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte).

In Bezug auf die Erhöhung des genehmigten Kapitals bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potentiell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen).

#### Eigene Aktien

In der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Weiters wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis einschließlich 5. Juli 2022, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern, insbesondere zur Bedienung von Mitarbeiteraktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen bzw. sonstigen Vermögenswerten und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden.

Zum 31. März 2019 hält der Konzern keine eigenen Aktien.

Es gibt keine außerbilanziellen Geschäfte zwischen der AT&S und ihren Tochtergesellschaften.

Die AT&S hat keine Kredite an Organmitglieder vergeben und ist auch keine Haftungsverhältnisse zu deren Gunsten eingegangen.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nach § 243b UGB ist unter <http://www.ats.net/de/unternehmen/corporate-governance/berichte/> abrufbar.

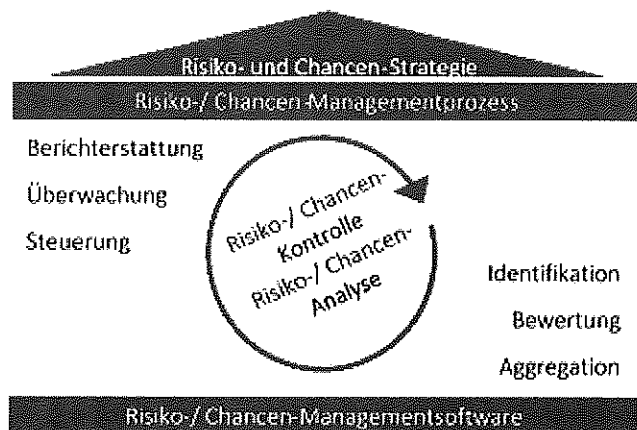
8. Chancen und Risikomanagement

STRUKTUR UND INSTRUMENTE

Das Chancen- und Risikomanagement ist im AT&S Konzern eine wichtige Voraussetzung unternehmerischen Handelns. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Da Entscheidungen normalerweise unter Unsicherheit getroffen werden, ist es die Aufgabe des Risikomanagements, mögliche positive oder negative Abweichungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern. Daher betreibt AT&S, gemäß ÖCGK-Anforderung, ein konzernweites Risikomanagement (RM) und gemäß COSO-Standard ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine am IIA-Standard orientierte interne Revision.

Organisatorisch fallen das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die interne Revision in die Verantwortung des Finanzvorstands. Der Group Risk Manager berichtet dem Gesamtvorstand einmal monatlich in einer Vorstandssitzung. Die Einbindung des Aufsichtsrats erfolgt im Rahmen der zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird jährlich im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer gemäß Regel 83 ÖCGK beurteilt.

Der in Abb. 1 dargestellte Risikomanagementprozess wird mindestens zweimal jährlich durchlaufen.



**Risikostrategie:** definiert mit Vorstand und Prozessverantwortlichen.

**Risikoidentifikation:** konzernweite Abfrage mit anschließender Bewertung. Unverzügliche Meldung neuer signifikanter Risiken (≥3).

**Risikobewertung:** konzernweit einheitliche Bewertung aller Risiken hinsichtlich monetärer Auswirkung, Eintrittswahrscheinlichkeit und resultierendem Risikoring von 1 (niedrig) – 6 (kritisch).

**Aggregation & Berichtswesen:** Aggregation und regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Prüfungsausschuss über alle signifikanten Risiken (Risikolevel ≥3) durch den Risikomanager.

**Risikominderung & Überwachung:** gemäß definierter Berichts- und Entscheidungsebene (nach Risikolevel s. Abb. 2).

**Risikomanagementsoftware:** konzernweit für Risiken & IKS-Kontrollen.

Abb. 1: AT&S Risikomanagementprozess

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß Risikostrategie und Risikoappetit auf der dem entsprechenden Risikolevel zugeordneten Hierarchieebene (siehe Abb. 2).

Risikolevel	Risikosteuerung	Prozess
6		
5	Aufsichtsrat	
4	Vorstand	
3	BU-Management	
2	Werks-Management	
1	Prozess-Management	

**Risikoexposition & Risikolevel:** Die AT&S Risikolevels werden vom operativen CF sowie der Eigenkapitalquote abgeleitet und sind ein Indikator für die Risikotragfähigkeit des Konzerns.

**IKS & RM:** Steuerung von Prozessrisiken (Risikolevel 1-2) mithilfe des Internen Kontrollsystems. Auf Gruppenebene relevante Risiken (Risikolevel ≥3) werden über den Risikomanagementprozess gesteuert und berichtet.

**Risikominderung:** Klare Zuweisung von zuständigen Entscheidungsebenen nach Risikolevel (s. links).

RM: Risikomanagement; IKS: Internes Kontrollsystem; BU: Business Unit  
Abb. 2: AT&S Risikolevels und Risikosteuerung

RISIKOMANAGEMENT IN 2018/19

Im Geschäftsjahr 2018/19 lag der Fokus des Risikomanagements auf der Anpassung der Risikotragfähigkeit sowie der Weiterentwicklung der Instrumente zur Risikobewertung. Die in Abb. 2 ersichtlichen Risikostufen wurden um eine Stufe 6 erweitert. Ziel dieser Anpassung war die Sicherstellung einer sofortigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat über signifikante Änderungen der Risikoposition.

Zusätzlich zu laufenden kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen im Internen Kontrollsystem (IKS) wurde im Geschäftsjahr 2018/19 mit der Evaluierung der Anschaffung einer softwarebasierten GRC-Lösung begonnen. Ziel dieser Weiterentwicklung ist eine engere Verknüpfung der Governance-, Risk- und Compliance-Prozesse sowie die Nutzung von Synergien.

Grundsätzlich sind die Risiken, Ungewissheiten und Chancen der Gruppe von den weltweiten Entwicklungen am Leiterplatten- und Substratmarkt sowie der eigenen operativen Performance abhängig. Eine Übersicht der AT&S Risikokategorien, wesentlicher Einzelrisiken, Risikominderungsmaßnahmen und der erwarteten Risikotendenz in den kommenden Geschäftsjahren ist in Abb. 3 dargestellt und wird in der Folge genauer erläutert.

Risikokategorie	Wesentliche Risiken & Chancen	Tendenz	Risikominderung & Chancenrealisierung
Strategie	Verkaufspreisentwicklung Kapazitätsauslastung Technologische Entwicklung Investitionen	↘	- Konsequenter Fokus auf High-end Technologien & Zielapplikationen - Kundennähe und frühzeitige Kundenkontakte - Technologieentwicklungsprojekte & Technologie Roadmap - Marktanalyse, Strategieprüfung und -anpassung
Markt	Markt- und Segmententwicklung Entwicklung Schlüsselkunden Verkaufsstrategie und Umsetzung	⇒	- Ausbalancierte Segmentportfolios und Diversifikation des Kundenportfolios - Neukundenakquisition & Anteilsteigerung bei bestehenden Kunden - Konsequente Akquisition von definierten Zielapplikationen
Beschaffung	Entwicklung Einkaufspreise Single Source Risiko	↘	- Beschaffungsstrategie (Verhandlung, Allokation, technische Änderungen) - Lieferanten Risikobewertung & Multi-Sourcing
Umfeld	Verlust von vertraulichen Informationen Katastrophen, Brandfall Politisches Risiko	⇒	- Erhöhung des Sicherheitslevels durch die Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISO 27001) - interne & externe Audits, Notfallübungen - Business continuity Management, Versicherung
Operativ	Qualitätsperformance Geistiges Eigentum Projektmanagement Betriebskosten	↘	- Black Belt Programm, laufende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen - Kontinuierlicher Ausbau und Absicherung des IP Portfolio - Konsequentes Projektmanagement - Kostenreduktions- und Effizienzsteigerungsprogramme an allen Standorten
Organisation	Verlust von Schlüsselkräften	⇒	- Mitarbeiterbindung, Stellvertreterregelung & Nachfolgeplanung
Finanz	Wechselkursrisiko Finanzierung & Liquidität Steuerrisiko Wertberichtigungen	↘	- natürliches FX Hedging durch langfristige CF Planung - langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, Zinsswaps - kontinuierliche Compliance Überprüfung mit Steuergesetzgebungen - Projektcontrolling; Impairment Tests; Strategieprüfung und -anpassung

FX: Foreign Exchange; CF: Cashflow

Abb. 3: AT&S Risikokategorien, wesentliche Einzelrisiken, Risikotendenz und Risikominderungsmaßnahmen

STRATEGIE

Investitionsrisiken

Um Wachstumspotenziale zu nutzen und konkurrenzfähig zu bleiben, hat AT&S wesentliche Investitionen in neue Technologien (IC-Substrate) sowie in die Weiterentwicklung und den Kapazitätsausbau bestehender Technologien getätigt (SLP, mSAP, HDI) und wird diese auch künftig tätigen. Damit die technologisch führende Position auch in Zukunft gefestigt werden kann, werden in Chongqing Investitionen für die zweite Ausbaustufe des Werks I getätigt.

Falsch eingeschätzte technologische Entwicklungen, Veränderungen in der Nachfrage, Einschränkungen durch Patente Dritter, negative Preisentwicklungen, kundenspezifische Technologien, kürzere Technologiezyklen oder Probleme bei der technischen Umsetzung können die Werthaltigkeit solcher Investitionen maßgeblich negativ beeinträchtigen. Dies kann insbesondere das Substratgeschäft, die Produktionskapazitäten für mSAP-Technologie in Shanghai und

Chongqing, die Kapazitätserweiterung für Hochfrequenzleiterplatten in Nanjangud und Fehring und generell alle bestehenden Geschäftsaktivitäten von AT&S betreffen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren finden anlassbezogen Überprüfungen der Werthaltigkeit dieser Investitionen statt, welche aufgrund der hohen getätigten Investitionen zu einem entsprechend hohen Abschreibungsbedarf führen könnten.

#### Wettbewerbsrisiken

Durch den klaren Fokus auf das Hightech-Segment, gepaart mit höchsten Qualitätsstandards und konsequenter Kostenkontrolle konnte AT&S im Technologiesegment HDI (High Density Interconnect) dem intensiven Wettbewerb, am Markt vorhandenen Überkapazitäten und der permanenten „Kommodifizierung“ mit entsprechender Margenreduktion in diesem Bereich bislang erfolgreich entgegenwirken. Ergänzend dazu wurde der Einsatz der HDI-Technologie gezielt und erfolgreich von der Anwendung für Smartphones und andere mobile Endgeräte auf weitere Anwendungen wie zum Beispiel für die Automotive Industrie übertragen. Das technologische Upgrade von Teilen der HDI-Linien auf die mSAP-Technologie gewährleistet die Übertragung der HDI-Wettbewerbsvorteile auf die nächste Technologiegeneration. Kundenseitige Verzögerungen beim Umstieg auf die neue Technologie sowie volatile Marktentwicklungen können Herausforderungen für AT&S darstellen und zu Angebotsüberhang, Überkapazitäten und fehlenden Auslastungen führen.

Die Chancen der österreichischen Werke von AT&S liegen in der hohen Flexibilität, den hohen Qualitätsstandards und der Fähigkeit, sich sehr schnell auf wechselnde Spezifikationen und Technologien einzustellen. Diese Fähigkeit ist insbesondere im Industrie-Segment, das von unterschiedlichen Technologieanforderungen seitens einer Vielzahl von Kunden geprägt ist, eine unabdingbare Notwendigkeit, um gegenüber den Mitbewerbern bestehen zu können. Um diesen Vorsprung von AT&S abzusichern, werden in enger Kooperation mit den Kunden laufend neue Technologien und Projekte vorangetrieben.

Neue technische Entwicklungen und Überkapazitäten am Markt stellen AT&S im Geschäftsbereich IC-Substrate vor große Herausforderungen. Die Fokussierung auf ein höherwertiges Produktportfolio sowie die erfolgreiche Umsetzung von geplanten Kostenreduktionen sind wesentlich für diesen Geschäftsbereich. Der Markt für IC-Substrate wird stark durch technologische Änderungen beeinflusst. Die Entwicklung neuer Technologien dient zur Minderung des Marktrisikos von IC-Substraten. Jedoch beinhaltet dieser technologische Fortschritt das allgemeine Risiko von neuen Technologieentwicklungen.

Wettbewerbsrisiken ergeben sich auch durch potenzielle Qualitätssteigerungen und technologische Fortschritte in Ländern mit niedrigeren Produktionskosten. Dies könnte dazu führen, dass insbesondere die AT&S Standorte in Österreich, aber auch andere Produktionsstandorte, etwa in Südkorea und China, an Wettbewerbsfähigkeit verlieren könnten.

Zusätzlich könnte ein schwierigeres Marktumfeld im Geschäftsjahr 2019/20 die Ergebnisse der Gruppe beeinträchtigen. Stagnierende Smartphone-Verkäufe, Nachfrageschwächen im Bereich Automotive sowie nachteilige Marktentwicklungen in den übrigen Kernsegmenten könnten zu einem Umsatzrückgang führen. Eine positive Marktentwicklung könnte im Gegensatz dazu auch gesteigerte Geschäftschancen und überproportionale Wachstumschancen bieten. Die breit gefächerte Aufstellung von AT&S in den Segmenten Mobile Devices & Substrates sowie Automotive, Industrial, Medical kann durch deren unterschiedliche Produktionszyklen Marktrisiken teilweise abfedern.

#### MARKT

##### Potenzieller Verlust von Schlüsselkunden

AT&S hat es durch fortgeschrittene Fertigungstechnologien und hohe Qualitätsstandards geschafft, sich als verlässlicher Anbieter für einige der weltweit namhaftesten Abnehmer in der Elektronikindustrie zu etablieren. Aufgrund der Fokussierung auf High-End-Technologie ist die Zahl der Abnehmer auf die Technologieführer beschränkt. Die Umsätze mit den fünf größten Kunden tragen 64 % zum Gesamtumsatz bei. Die mittlerweile langfristigen Geschäftsbeziehungen mit diesen Kunden bieten auch in Zukunft gute Chancen. Allerdings birgt die Konzentration auch Risiken im Falle einer signifikanten Reduktion der Geschäftsvolumina oder Profitabilität bei diesen Kunden. Besonders kritisch ist dies bei den IC-Substraten und mSAP. Die laufende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von AT&S als auch die Erweiterung der Kundenbasis sowie die Erschließung neuer Produkte sind daher von großer Bedeutung für eine schnelle Kompensation von negativen Entwicklungen bei einzelnen wesentlichen Kunden.

#### BESCHAFFUNG

##### Einkaufspreise

Preisschwankungen für Energie sowie Rohmaterial (Gold, Kupfer, Lamine) können sich kurzfristig sowohl positiv als auch negativ auf erzielbare Margen auswirken. Die steigenden Rohmaterialpreise im Geschäftsjahr 2018/19 konnten

durch die gezielte Umsetzung der Beschaffungsstrategie zum Teil abgedeckt werden. Aufgrund der Marktentwicklung wird auch im kommenden Geschäftsjahr mit steigenden Rohmaterialpreisen gerechnet.

#### Lieferanten

Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren, zielt die Sourcing-Strategie von AT&S auf eine klar diversifizierte und breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen ab. Zu wesentlichen Schlüssellieferanten mit besonderem Know-how und Wettbewerbsfähigkeit bestehen langjährige stabile Lieferanten-Kunden-Beziehungen. Um Lieferengpässen vorzubeugen, betreibt AT&S ein konsequentes Lieferantenrisikomanagement unter Berücksichtigung von regionalen Clusterrisiken, unterschiedlichen Versorgungswegen und alternativen Beschaffungsmöglichkeiten. Kundenspezifikationen können die verwendeten Rohmaterialien nur auf bestimmte Lieferanten beschränken, weshalb eine Abhängigkeit für AT&S entstehen kann. Mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise im Bereich IC-Substrate und ECP, für welche eine kleinere Lieferantenbasis vorhanden ist, gibt es aber in der Regel alternative Lieferantenoptionen, um Versorgungsrisiken zu begegnen.

#### UMFELD

##### Standortrisiken

Der weitaus überwiegende Teil der operativen Tätigkeiten von AT&S ist außerhalb von Österreich, insbesondere in China, angesiedelt. Dies könnte AT&S dem Risiko von potenziellen rechtlichen Unsicherheiten, staatlichen Eingriffen, Handelsbeschränkungen und politischen Unruhen aussetzen. Weiters kann unabhängig davon jede Produktionsstätte disruptiven Ereignissen wie zum Beispiel Feuer, Naturkatastrophen, kriegerischen Akten, Versorgungsengpässen oder anderen Elementarereignissen ausgesetzt sein. Die Kündigung von Landnutzungsrechten, Genehmigungen oder Leasingverträgen bestimmter Werke könnte die Produktionstätigkeit der Gruppe ebenfalls erheblich negativ beeinflussen.

Um die Auswirkungen solcher Risiken zu minimieren, hat der Konzern ein Business-Continuity-Management etabliert. Zusätzlich betreibt AT&S ein aktives Versicherungsmanagement, in Abwägung der Risiken und der entsprechenden Kosten. Es wurden für ein Unternehmen dieser Größe übliche Versicherungspolizen abgeschlossen, sofern solche zu vertretbaren Kosten im Verhältnis zu den drohenden Risiken verfügbar sind.

##### Politische Risiken

Die Elektronikindustrie wird charakterisiert durch stark integrierte, transnationale Lieferketten, welche auf dem freien Handel von Waren und Dienstleistungen basieren. Mögliche Schutz Zollpolitik oder steigende politische Spannungen können zu Diskontinuitäten in der Lieferkette sowie zu Wettbewerbsvorteilen für Konkurrenten in spezifischen Ländern führen.

In Europa bestehen derzeit Unsicherheiten betreffend den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. AT&S hat nur wenige Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten, deren Sitz in Großbritannien liegt. Dennoch wurden aufgrund der bestehenden Unsicherheiten Maßnahmen von AT&S vorgenommen, um einen reibungslosen Ablauf der Supply Chain gewährleisten zu können. Enger Kundenkontakt, der Aufbau von Lagerbeständen sowie die Vorbereitung von internen Systemen auf mögliche Austrittsszenarien zählen zu den getroffenen Vorkehrungen. Nichtsdestotrotz können Auswirkungen des Austritts Großbritanniens auf die europäische Wirtschaft auch die Geschäftsentwicklung von AT&S beeinflussen.

Aufgrund des latenten Handelskonflikts zwischen den USA und China werden Strafzölle auf Importe von bestimmten Gütern in beiden Ländern eingehoben. Aus derzeitiger Sicht ist AT&S von dem Handelskonflikt nur unwesentlich betroffen, da die Weiterverarbeitung der Produkte zum Großteil in China erfolgt. Dennoch ist ein laufendes Monitoring der betroffenen Güter notwendig. Weiters können die makroökonomischen Entwicklungen aufgrund des Handelskonflikts einen negativen Einfluss auf die Geschäfte von AT&S haben.

##### Compliance

Die Änderung regulatorischer Anforderungen, wie Verbote spezieller Prozesse oder Materialien, könnte zu einem Anstieg der Produktionskosten führen. Bei Verletzung von Vertraulichkeitsanforderungen von Kundenseite oder durch den Bruch gesetzlicher Bestimmungen könnten AT&S erhebliche Strafzahlungen drohen. AT&S hat organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts bzw. zur Minimierung von Compliance-Risiken getroffen und baut diese laufend aus. Grundsätzlich verfolgt AT&S eine „Zero-Tolerance-Politik“ gegenüber Compliance-Verstößen und erwartet eine 100 %ige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regulierungen von allen Mitarbeitern. Das Governance, Risk & Compliance Committee („GRC Committee“) hat die Identifizierung und Minderung potenziell relevanter Compliance- und Governance-Risiken zum Ziel. Weiters hat AT&S die Whistleblowing-Plattform „We Care“ eingeführt, welche es Mitarbeitern und externen Personen ermöglicht, potenzielle Compliance-Verstöße zu melden.

#### Betrugsfälle, Datensicherheit und Cybercrime

Um Betrugsversuchen wie bisher erfolgreich begegnen zu können, wurden die internen Kontrollen in den letzten Geschäftsjahren weiter intensiviert und die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich solcher Betrugsschemata erhöht. Zusätzlich arbeitet AT&S kontinuierlich am weiteren Ausbau der Daten- und Informationssicherheit. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde ein Projekt zum Thema „EU-Datenschutz-Grundverordnung“ umgesetzt. Durch die Analyse der unternehmensinternen Prozesse hinsichtlich der Verwendung von personenbezogenen Daten wurden erforderliche Maßnahmen erhoben und implementiert, um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten. Ein weiterer Fokus im Geschäftsjahr 2018/19 lag auf dem Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS), welches an den europäischen Standorten auch nach ISO 27001 zertifiziert wurde. Durch die Orientierung an internationalen IT-Standards wird ein sicherer Umgang und angemessener Zugang zu Informationen gewährleistet, sowie zuverlässige Systeme zur Verfügung gestellt. Die Zertifizierung von weiteren AT&S Standorten ist geplant.

#### OPERATIV

##### Qualitäts- und Lieferperformance

Wie bisher wird eine hohe Produktqualität, Liefertreue und Servicequalität auch in Zukunft eine Chance bieten, um sich von Mitbewerbern zu differenzieren und entsprechende Wachstumschancen wahrzunehmen. Andererseits muss AT&S, insbesondere wichtigen Kunden, teilweise auch substantielle vertragliche Zusagen, beispielsweise hinsichtlich Kapazitätsreserven und Mengengarantien, Termintreue und Leistungsperformance geben. Technische Defekte und Mängel in der Qualität sowie Schwierigkeiten bei der Lieferung von Produkten oder die Nichtbereitstellung von zugesagten Mengengarantien könnten AT&S Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie Vertragsstrafen aussetzen. Im Mobile Device Business können Qualitätsmängel zur Liefersperrung von bestimmten Teilenummern führen. Solche Liefersperrungen können, auch wenn die Qualitätsmängel nicht durch den Produktionsprozess der AT&S, sondern innerhalb der Lieferkette verursacht wurden, erhebliche Umsatzrückgänge zur Folge haben. Substantielle Qualitätsmängel könnten auch Rückrufaktionen und den Verlust von Kunden nach sich ziehen. AT&S unterhält ein entsprechendes Qualitäts- und Planungswesen, um mangelnde Produktqualität und Planungsfehler sowie negative Folgen daraus nach Möglichkeit auszuschließen bzw. zu minimieren. Um eine hohe Produktqualität sicherstellen zu können, erfüllt AT&S nicht nur allgemeine internationale Qualitätsstandards (ISO 9001), sondern auch weiterführende Standards für Automobil, Luftfahrt und Medizintechnik. Weiters ist AT&S grundsätzlich – unter Berücksichtigung von Deckungsausschlüssen beziehungsweise üblichen Deckungslimits – im Rahmen einer (erweiterten) Produkthaftpflichtversicherung gegen Produkthaftpflichtrisiken abgesichert.

##### Geistiges Eigentum

Durch eigene Entwicklungen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Investitionen ist es die Intention von AT&S, Chancen zu nutzen, geistiges Eigentum zu erlangen und zusätzlich Zugang zu chancenreichen Patenten zu bekommen. Risiken ergeben sich, sollte AT&S es verabsäumen, das geistige Eigentum zu sichern, und dadurch Mitbewerber in die Lage versetzen, diese Technologien zu nutzen. Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum könnten AT&S davon abhalten, in Streit stehende Technologien zu nutzen oder zu verkaufen. Weiters können Rechtsstreitigkeiten über die missbräuchliche Verwendung von fremdem geistigem Eigentum erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

##### Technologie- und Projektentwicklung

Durch den Kapazitätsauf- und -ausbau für IC-Substrate und mSAP-Technologie in Chongqing ergeben sich angesichts des erheblichen Investitionsvolumens für den Standort Chongqing spezifische Risiken. Komplikationen beim Vorantreiben der technologischen Entwicklung und der Projektumsetzung können die Geschäftsentwicklung sowie die bestehenden finanziellen und administrativen Ressourcen erheblich belasten. Der Fokus im kommenden Geschäftsjahr liegt bei der kontinuierlichen Performanceverbesserung der Substratproduktion und auf der Durchführung der zweiten Ausbaustufe des Werk I in Chongqing.

##### Kostenkontrolle

Kontinuierliche Kostenreduktion und Effizienzsteigerung in allen Geschäftsbereichen sind wesentlich für die Profitabilität der Gruppe. Sollten Kostenreduktionsmaßnahmen und Performancesteigerungen nicht wie geplant umsetzbar sein (oder können Kosten nicht an Kunden weitergegeben werden), kann sich das negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns auswirken.

#### ORGANISATION

##### Mitarbeiter

Die kollektive Industrieerfahrung und Managementexpertise der Mitarbeiter der AT&S Gruppe sind ein Fundament zur Nutzung zukünftiger Chancen. Die Geschäftsentwicklung von AT&S könnte negativ beeinflusst werden, wenn leitende Angestellte das Beschäftigungsverhältnis mit AT&S beenden oder AT&S nicht in der Lage wäre, weiterhin hochqualifi-

zierte Mitarbeiter in allen Bereichen der Wertschöpfung zu rekrutieren und diese langfristig an die Firma zu binden. AT&S arbeitet kontinuierlich an Strategien, um Schlüsselarbeitskräfte zu halten, zusätzliche wertvolle Mitarbeiter zu rekrutieren und die Fähigkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen.

## FINANZ

### Wechselkursrisiken

Wechselkursschwankungen von EUR, RMB und USD – sowie in geringerem Ausmaß von JPY, KRW und INR – können signifikant positive oder negative Auswirkungen auf die Ergebnisse der Gruppe haben. Zur Minimierung dieser Effekte verfolgt die Gruppe eine natürliche Absicherungsstrategie durch die Herstellung gegenläufiger Cashflow-Ströme in den jeweiligen Währungen. Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre in China ergeben sich wesentliche Währungsrisiken aus dem RMB, welche das Eigenkapital der Gruppe erhöhen oder verringern könnten. Eine Absicherung dieses Risikos wäre mit hohen Kosten verbunden und wird nicht durchgeführt.

### Finanzierung und Liquidität

Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs der Expansionsstrategie verfolgt die Gruppe eine langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung. Negative Entwicklungen im Geschäftsverlauf, signifikante Abweichungen von Annahmen in Business Cases, Wechselkursschwankungen oder Wertberichtigungen können jedoch zu einem Verfehlen der angestrebten Eigenkapitalquoten bzw. des Verhältnisses von Nettoverschuldung zu EBITDA und in der Folge zusätzlichem Finanzierungsbedarf unter erschwerten Bedingungen und höheren Kosten oder dem Verlust bestehender Finanzierungsmöglichkeiten führen. Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt für die gesamte Gruppe zentral durch Group Treasury, teilweise über entsprechende Finanzinstrumente.

Bezüglich der Bereiche Finanzierungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko sowie Wechselkursrisiko wird weiters auf Erläuterung 19 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

### Steuerliche Risiken

Die Gesellschaft ist global tätig und unterliegt somit unterschiedlichen Steuersystemen. Solange die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung oder Verbindlichkeit nicht gegeben sind, werden nationale wie auch internationale Steuerrisiken unter Finanzrisiken subsumiert und entsprechend überwacht. Das derzeit wesentliche Steuerrisiko betrifft die Gesellschaft in Indien. Um zukünftige Steuerrisiken zu minimieren, überprüft der Konzern laufend die Compliance mit nationalen Steuergesetzgebungen und internationalen Richtlinien wie, z.B. den BEPS („Base Erosion and Profit Shifting“)-Richtlinien der OECD. Trotz des Bestrebens von AT&S, alle steuerlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, besteht ein Risiko von unterschiedlichen Auslegungen und Interpretationen internationaler Transaktionen in verschiedenen Ländern, welche zu einer Doppelbesteuerung und zusätzlichen Steuerbelastungen führen könnten.

## **9. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen**

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und Risikomanagement ist integrierter Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. In Anlehnung an das Rahmenkonzept von COSO (The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) werden unter dem Begriff des unternehmensweiten Risikomanagements das eigentliche Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) subsumiert. Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der internen Revision von AT&S sind in einem konzernweiten Risikomanagement- und Revisionshandbuch festgehalten.

Die Dokumentation der internen Kontrollen (Geschäftsprozesse, Risiken, Kontrollmaßnahmen und Verantwortliche) erfolgt grundsätzlich in Form von Kontrollmatrizen, die in einer zentralen Managementdatenbank archiviert werden. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem beinhaltet dabei die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Sinne der beschriebenen Kontrollziele für die Finanzberichterstattung.

Die Prozesse der Rechnungslegung sind in gesonderten Verfahrensanweisungen dokumentiert. Diese sind konzernweit einheitlich ausgestaltet und werden in einem standardisierten Dokumentationsformat abgebildet. Aus den spezifischen lokalen Regelungen resultieren zusätzlich Anforderungen an die Rechnungslegungsprozesse. Die Grundlagen der Rechnungslegung und Berichterstattung sind in den Prozessbeschreibungen und weiters in ausführlichen Verfahrensanweisungen dokumentiert, welche ebenfalls im zentralen Management Manual archiviert sind. Darüber hinaus werden Arbeitsbehelfe zu Bewertungsläufen, Bilanzierungsvorgängen und organisatorischen Erfordernissen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Jahresabschlussprozessen erstellt und laufend aktualisiert. Die Terminplanungen erfolgen im Einklang mit den Konzernanforderungen.

Die interne Finanzberichterstattung erfolgt monatlich als Bestandteil der Konzernberichterstattung, wobei die Finanzinformationen durch die Organisationseinheit Corporate Accounting und Corporate Controlling überprüft und analysiert werden. Die monatliche Soll-Ist-Abweichung mit entsprechender Kommentierung der Segment- bzw. Werksergebnisse sowie des Gesellschaftsergebnisses wird intern an die Führungskräfte und an die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet.

Die jährliche Budgeterstellung erfolgt durch die Organisationseinheit Corporate Controlling. Auf Basis der Quartalsergebnisse und aktuellen Planungsinformationen werden unterjährig quartalsweise Vorscheurechnungen (Forecasts) für das verbleibende Geschäftsjahr erstellt. Die Vorscheurechnungen mit Kommentierung zum Budgetvergleich und Darstellungen zur Auswirkung von Chancen und Risiken bis Geschäftsjahresende werden an den Aufsichtsrat berichtet. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden Mehrjahresplanungen, projektbezogene Finanzinformationen oder Berechnungen über Investitionsvorhaben aufbereitet und an den Aufsichtsrat übermittelt.

## **10. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Gesellschaft ist gemäß § 243b Abs.6 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht befreit, da ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht erstellt wird. Dieser nichtfinanzielle Bericht ist dem Geschäftsbericht 2018/19 als gesondertes Kapitel beigelegt.

## 11. Ausblick

Globale Konjunktur trübt sich ein

Übereinstimmende Vorhersagen von IMF, Weltbank und einer Reihe von Marktforschungsfirmen signalisierten zuletzt eine deutliche Eintrübung der globalen Konjunktur. Die WTO sieht das weltweite Wachstum des Bruttoinlandsprodukts für 2019 und 2020 nur mehr bei 2,6 % im Vergleich zu 2,9 % im Jahr 2018 (WTO 4/2019), wobei in Asien (inkl. China) nur ein kleiner Wachstumsrückgang von 4,3 % (2018) bis 2020 auf 4,0 % erwartet wird. Hauptursache des Rückgangs ist ein gemäß Konjunkturzyklus erwarteter Abschwung, der derzeit durch Handelskonflikte verstärkt wird.

Ausblick 2019/20

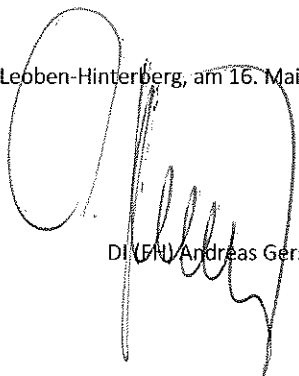
Basierend auf der seit der zweiten Jahreshälfte 2018/19 sichtbaren Nachfrageschwäche in den Bereichen Smartphone, Automotive und Industrie, dem fortwährend volatilen Marktumfeld und der geringen Visibilität, ist zu Jahresbeginn 2019/20 weiterhin eine hohe Unsicherheit im Markt zu verzeichnen. AT&S konnte diese Entwicklung durch das gut diversifizierte Produkt-, Technologie- und Kundenportfolio sowie über einen erfolgreichen Einstieg in das IC-Substrate-Geschäft abfedern.

In Anbetracht dieses Marktumfelds geht der Vorstand zunächst von einer auf Jahresbasis stabilen Umsatzentwicklung und einer EBITDA-Marge in der Bandbreite entsprechend der Mittelfrist-Guidance von 20 und 25 % aus. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Rahmenbedingungen (Wirtschaftspolitik und Wechselkurse) nicht wesentlich verschlechtern. Neben der im Jahresverlauf üblichen Saisonalität wird insbesondere ein durch die Marktunsicherheit belastetes erstes Halbjahr erwartet.

Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2019/20

Aus dem bereits kommunizierten und im Geschäftsjahr 2018/19 gestarteten Ausbau der Kapazitäten im Bereich der IC-Substrate werden in der laufenden Periode rund EUR 80 Mio. zahlungswirksam. Für Basisinvestitionen (Erhaltung und Technologie-Upgrades) ist ein Volumen zwischen EUR 80 und 100 Mio. geplant. Abhängig von der Marktentwicklung können zusätzlich EUR 100 Mio. für Kapazitäts- und Technologieerweiterungen schlagend werden.

Leoben-Hinterberg, am 16. Mai 2019



DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Der Vorstand:



Ing. Heinz Moitzi e.h.



Mag. Monika Stoisser-Göhring e.h.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Jahresabschluss**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Leersseite

## Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen

- Sachverhalt

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, weist in der Bilanz zum 31. März 2019 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 27.798 (Vorjahr: TEUR 23.937) aus. Diese setzen sich aus aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen in Höhe von TEUR 5.300 und aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 22.498 zusammen. Im Rahmen der Bewertung wurde der gültige Steuersatz von 25 % angewendet. Gemäß § 198 Abs. 9 UGB können für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt werden, in dem ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind oder soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Basierend auf der vorhandenen Planung wurden zum 31. März 2019 für sämtliche bestehenden Verlustvorträge in Höhe von TEUR 89.992 latente Steuern aktiviert. Im Vorjahr wurden für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 81.790 aktive latente Steuern angesetzt. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 57.789 wurden im Vorjahr keine latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen war.

Die Beurteilung des beschriebenen Sachverhalts ist sowohl ermessensbehaftet als auch mit Schätzunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit das Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung im Jahresabschluss und stellt aus diesem Grund einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- den Prozess zur Berechnung der laufenden und latenten Steuern erhoben,
- die Berechnung der laufenden und latenten Steuern auf rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die für die Ermittlung der temporären Differenzen zugrundeliegenden Daten abgestimmt,
- uns das Vorhandensein und die Richtigkeit der Verlustvorträge durch Einholung von Steuerbersaterschreiben bestätigen lassen,
- die bilanziellen Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert und in Stichproben nachvollzogen,
- die Darstellung und die Erläuterungen im Anhang geprüft.

Die vorgenommene Aktivierung von latenten Steuern aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen erscheint uns begründet und der Höhe nach vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der Gesellschaft Punkt 3.4. bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Punkt 4.5. bezüglich erläuternder Darstellungen inklusive der Entwicklung der aktiven latenten Steuern.

Leerseite

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Leersseite

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Leerszeit

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### *Urteil*

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### *Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Leerseite

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2018 als Abschlussprüfer gewählt. In der Folge wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit mehr als 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.


Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Jürgen Schauer.

Wien, den 16. Mai 2019

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Jürgen Schauer  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.